

DEPOTANTRAG

InveXtra AG Wertpapierdepot EBASE

(alle Formulare für die Depoteröffnung)

Bitte ebase-Antrag auf Depoteröffnung und alle weiteren Formulare dieses PDFs hier ausdrucken. Alles komplett ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit DER POSTIDENT-Legitimation und einer Ausweiskopie (oder Reisepass) an unsere Anschrift schicken:

InveXtra AG
Neuenhöferallee 49-51
50935 Köln
Tel.: +49 (0221) 57096-0
Fax: +49 (0221) 57096-20

RÜCKANTWORT / CHECKLISTE:

Wertpapier-Depoteröffnung InveXtra bei der Depotbank EBASE

Absender: _____

An die
INVEXTRA.COM AG
Neuenhöfer Allee 49-51

50935 Köln

Ort, den



Ja, ich möchte ein InveXtra Wertpapier-Depot bei der Depotbank EBASE eröffnen.

Dafür habe ich folgende Unterlagen beigelegt:

Antrag auf Eröffnung eines EBASE Wertpapier-Depots mit Angabe eines Wertpapiers (kein Kauf nötig, nur WKNR angeben)

Identitätsfeststellung: Postidentformular (bitte mit Personalausweis / Reisepaß bei einer Postfiliale vorlegen)

Wichtig: Bitte Postident nur 1x je Depotinhaber durchführen, auch wenn Sie mehrere Depots eröffnen

Kopie des **Personalausweises** / Reisepass **unbedingt** zusammen mit den Depotunterlagen **einreichen**

Ich habe noch Fragen. Bitte rufen Sie mich an, am _____ (Tag)
zu folgender Uhrzeit _____
unter folgender Telefon-Nr. _____

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift
«Vorname» «Name»

Kundenanschrift:

«Anrede» «Vorname» «Name» «StrasseNr» «PLZOrt»

Anschrift des Vermittlers:

Firma

[Invextra AG / Neuenhöfer Allee / 49-51 / 50935 Köln](#)

Kontaktdaten des Vermittlers:

Geschäftsführer: [Dipl.-Kfm. Raimund Tittes](#)

Telefon [0221 - 570 960](#) **Telefax:** [0221-57096-20](#)

E-Mail: tittes@invextra.de **Internet:** www.invextra.de

Ust-IDNR: [DE210889126](#)

Tätigkeit gemäß Gewerbeordnung:

IHK/Reg.Nr. [D-NM85-603CT-69](#) nach §34d GewO **Versicherungsvermittler**

IHK/Reg.Nr. [D-F-142-R811-49](#) nach §34f GewO **Finanzanlagenvermittler**

Anschrift IHK: [IHK Köln, Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln](#)

HR-Nummer: [HRB 33843](#) **Amtsgericht:** [Köln](#)

Steuernummer: [219/5820/1138](#)

Produktangebot:

Erlaubnis nach § 34f Gew Finanzanlagevermittler: Offenes Investmentvermögen: Fonds: sämtliche in Deutschland zum Vertrieb zugelassene Investmentfonds.

Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO (Versicherungsmakler): Versicherungen

Berufshaftpflicht bei: [ERGO Versicherung](#)

Schlichtungsstellen:

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Ombudsleute, Postfach 13 08, 53003 Bonn (www.bafin.de)
- Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI, Unter den Linden 42, 10117 Berlin (www.ombudsstelleinvestmentfonds.de)
- Ombudsstelle Geschlossene Fonds, Invalidenstr. 35, 10115 Berlin (www.ombudsstelle-gfonds.de)
- Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080622, 10006 Berlin www.versicherungsombudsmann.de
- Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de

Erstinformation für Kunden nach § 12 Abs. 1 FinVermV, § 11 der VersVermV

Zentrales Versicherungsvermittlerregister

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Telefon: 0180 500585-0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen)

Registerabruf: www.vermittlerregister.info

Der Makler ist unter folgender Registrierungsnummer gem. § 34 d GewO eingetragen: [D-NM85-603CT-69 Versicherungsvermittler](#)

Der Makler ist unter folgender Registrierungsnummer gem. § 34 f GewO eingetragen: [D-F-142-R811-49 Finanzanlagenvermittler](#)

Der Makler hält nicht mehr als 10 % Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens.

Umgekehrt hält auch kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens mehr als 10 % Beteiligung an den Stimmrechten oder dem Kapital des Maklers.

Angaben zur Beratung und Vermittlung von Finanzinstrumenten nach § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG:

Die Anlageberatung und die Vermittlung von Finanzinstrumenten gem. § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG erfolgt aufgrund der erteilten Genehmigung nach § 34f GewO. Der Vermittler ist freier Gewerbetreibender nach § 93 HGB und produktanbieterunabhängig. Der Vertragsschluss über den Erwerb eines Finanzinstrumentes findet grundsätzlich zwischen Ihnen als Kunden und dem jeweiligen Produktanbieter statt. Der Vermittler hat jedoch die erforderliche Sorgfalt nach den Regeln der Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV) zu berücksichtigen. Insbesondere schuldet er danach die anlage- und anlegergerechte Beratung unter Berücksichtigung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen sowie des von Ihnen gewünschten Anlagezweckes. Über die Pflichten und die weitere Zusammenarbeit kann auch ein Vertrag zwischen Kunde und Vermittler geschlossen werden. Der Vermittler ist ferner dazu angehalten, darüber auch ein Protokoll zu führen.

Transparenz von Rabatt-Gutschriften, Vergütungen und Zuwendungen:

Der Rabatt von bis zu 100% auf den regulären Ausgabeaufschlag laut Verkaufsprospekt führt direkt beim Kauf zu einer erhöhten Anzahl von Investmentanteilen für den gleichen Anlagebetrag. Bei Fonds wo eine Rabattierung nicht oder nur teilweise erfolgt, laut der „InveXtra Fondsdiscount 100% Tarif“ Liste, erhält die Depotbank und/oder InveXtra einen Teil des einmaligen Vermittlungsentgelts maximal in Höhe des Ausgabeaufschlages laut Verkaufsprospekt. Dem Kunden ist seit Beginn der Geschäftsbeziehung mit InveXtra von Anfang an bekannt, dass die InveXtra für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der notwendigen Infrastruktur zur Erbringung unserer Dienstleistung, den Kundenservice- und Kundenbereitschaftsdienst, der Bereitstellung von Informationen und Empfehlungen im Internet von allgemeinem Charakter zu Finanzprodukten, Marktanalysen und Markteinschätzungen, die ohne Berücksichtigung der persönlichen Vermögensumstände des Einzelkunden an viele Kunden gleichzeitig verbreitet werden und keine persönliche Anlageberatung darstellen, sowie der Bereitstellung von Marketingmitteilungen, eine zeitanteilige Betreuungsvergütung (laufende Vermittlungsprovision) vom jeweiligen Fondsbestand von den Kapitalanlagegesellschaften oder Depotbank ebase in der Regel in Höhe von durchschnittlich ca. 0,35% pro Jahr erhält (im Einzelfall liegt die laufende Betreuungszuwendung zwischen 0,0% und maximal 1,5% p.a.). Bei Einzelfonds kann dem Kunden auf Anfrage die genaue Höhe der Betreuungsvergütung mitgeteilt werden. Diese Gebühr wird dabei aus der laufenden Verwaltungsgebühr des jeweiligen Fonds laut Verkaufsprospekt der Kapitalanlagegesellschaft zunächst an die Depotbank ebase und danach ganz oder teilweise an die InveXtra weitergeleitet. Dem Kunden entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten. Die InveXtra kann diese oben genannten Provisionen und zeitanteiligen Betreuungsvergütungen an eigene Dritte externe Vertriebspartner weiterleiten. Der Kunde ist hiermit ab Beginn der Vertragsbeziehung mit InveXtra für bereits erfolgte und zukünftige Fondskäufe einverstanden. Der Kunde ist mit diesen Provisionszahlungsflüssen einverstanden um die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Dienstleistungen der ebase/InveXtra und seiner Vertriebspartner zu ermöglichen und verzichtet ausdrücklich darauf, seine aus diesen dargestellten Provisionszahlungsflüssen und Vertriebsprovisionen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der ebase, InveXtra oder deren Vertriebspartner diese – vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung – heraus zu verlangen.

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die Erstinformation für Kunden erhalten und zur Kenntnis genommen habe/n.

Ort, Datum

«Vorname» «Name» Unterschrift/en Kunde/n

Legitimation per PostIdent

(Identitätsfeststellung in einer beliebigen Postfiliale)



1. Füllen Sie den Antrag und alle Formulare – wie in der CHECKLISTE aufgeführt - aus und unterschreiben an den markierten Stellen.
2. Gehen Sie mit den ausgefüllten Formularen, diesem PostIdent-Coupon und Ihrem gültigen Personalausweis oder Reisepaß in eine Postfiliale Ihrer Wahl.
3. Der Postmitarbeiter nimmt eine Identitätsfeststellung vor und Sie bestätigen die Legitimationsdaten mit Ihrer Unterschrift.
4. Der Postmitarbeiter schickt alle Unterlagen zur Depoteröffnung an die Invextra AG.

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!

INVEXTRA.COM AG

Neuenhöfer Allee 49-51

50935 Köln

Deutsche Post 
BRIEF KOMMUNIKATION

Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

6 0 2 8 7 9 7 2 4 5 3 7 0 1

Referenznummer

NEUKUNDE

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT® BASIC** Formular nutzen
- Formular an Absender



POSTIDENT®
BASIC

Antrag auf Eröffnung eines ebase Wertpapierdepots mit Konto flex bei der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)



Hiermit beantrage ich bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend die ebase genannt) die Eröffnung eines ebase Wertpapierdepots mit einem Konto flex* (nachfolgend auch „Wertpapierdepot mit Konto flex“ oder „Depot mit Konto flex“ genannt) zum Zwecke der Anlage und Abwicklung von Wertpapiergeschäften, zur Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen und ggf. zur Abwicklung von Einlagengeschäften auf dem Tages- bzw. Festgeldkonto. Für das Wertpapierdepot mit Konto flex gilt das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für ebase Wertpapierdepots und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis“ genannt).

* Das Konto flex ist ein auf Euro lautendes Kontokorrentkonto mit Zahlungsverkehrsfunktion. Eine Guthabenverzinsung des Konto flex erfolgt nicht. Die jeweils aktuell gültigen Sollzinssätze sind unter www.ebase.com veröffentlicht und/oder können telefonisch bei der ebase erfragt werden.

Zuordnung des Wertpapierdepots mit Konto flex zum

Privatvermögen Betriebsvermögen

Bei fehlenden Angaben geht die ebase davon aus, dass es sich bei natürlichen Personen um Privatvermögen und bei juristischen Personen um Betriebsvermögen handelt!

Depotnummer

(wird von der ebase vergeben)

Kundendaten (bitte vollständig ausfüllen)

1. Antragsteller(in)¹

Minderjährige(r)²

Firma

Frau Herr

Titel

Nachname

Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/
Reisepass)

Firmenbezeichnung
(Vollständige Firmen-
bezeichnung,
z. B. lt. Handelsregister)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

Beruf³
(und berufliche Funktion)

Branche oder
Branchenschlüssel³

Steuerlich ansässig in⁴

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig?
Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen.

ja nein

Umsatzsteuer-
Identifikationsnummer

(Erforderlich bei Firmen mit Sitz im europäischen Ausland)

Legal Entity Identifier⁵
(für juristische Personen
zwingend)

Handelsregister-
nummer

Kontaktdaten

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

Versandanschrift (falls abweichend von der Wohnsitzadresse)

Adresszusatz

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

2. Antragsteller(in)¹

1. Gesetzlicher Vertreter

Verheiratet mit 1. Antragsteller(in)

Frau Herr

Titel

Nachname

Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/
Reisepass)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

Beruf³
(und berufliche Funktion)

Branche oder
Branchenschlüssel³

Steuerlich ansässig in⁴

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig?
Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen.

ja nein

Kontaktdaten

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

2. Gesetzlicher Vertreter

Frau Herr

Titel

Nachname

Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/
Reisepass)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Beruf³
(und berufliche Funktion)

Branche oder
Branchenschlüssel³

Steuerlich ansässig in⁴

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

E-Mail-Adresse

Abweichende Wohnanschrift des 2. gesetzlichen Vertreters (falls vorhanden)

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

¹ Antragsteller(in) (m/w/d), nachfolgend auch „Kunde“ (m/w/d) genannt.

² Depots und/oder Konten für Minderjährige dürfen nur auf diese lauten. Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen ist jeder von mehreren gesetzlichen Vertretern – bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf eines gesetzlichen Vertreters – allein verfügungsberechtigt. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, wird ein gesonderter Nachweis benötigt.

³ Die Angabe der Branche ist gemäß §§ 10 Abs. 2, 15 Abs. 2 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung m. d. Auslegungs- u. Anwendungshinweisen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen zum GwG unbedingt erforderlich. Die aktuell gültige Liste der beruflichen Funktion und den aktuell gültigen Branchenschlüssel können Sie unter www.ebase.com abrufen.

⁴ Bei einer inländischen Adresse und keiner Eintragung im Feld „Steuerlich ansässig in“ geht die ebase davon aus, dass eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland besteht.

⁵ Juristische und LEI-fähige Personen werden mit dem sog. LEI (Legal Entity Identifier) identifiziert. Dies ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner eindeutig zu identifizieren und bestimmte Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden erfüllen zu können.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie in Bezug auf die Eröffnung von Gemeinschaftsdepots/-konten die Regelungen unter dem Punkt „Gemeinschaftsdepots/-konten“ sowie für juristische Personen die besonderen Regelungen unter dem Punkt „Juristische Personen“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Wertpapierdepots mit Konto flex

Vom Vermittler auszufüllen!

Legitimationsprüfung (nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent)

Hinweis zu Minderjährigen: Es ist grundsätzlich die Legitimation und die Unterschrift beider Elternteile erforderlich. Eine Geburtsurkunde/der gültige Kinderreisepass des Minderjährigen hat vorgelegen und ist diesem Antrag zwingend in lesbare und vollständiger Kopie* beizufügen. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, ist dem Antrag ein entsprechender Nachweis (z. B. Sorgerechtsbeschluss/Negativbescheinigung, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde) in bestätigter Kopie beizulegen.

Hinweis zu Firmen: Die gesetzlichen Vertreter bzw. Verfügungsberechtigten von Firmen werden mittels des Formulars „Unterschriftenprobenblatt und Identitätsprüfung“ legitimiert.

1.	<input type="checkbox"/> Personalausw.-Nr.	<input type="text"/>	Staatsan- gehörigkeit**	<input type="text"/>	2. Staatsan- gehörigkeit	<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> Reisepass-Nr.	<input type="text"/>				
	Ausstellungsdatum	<input type="text"/>	gültig bis	<input type="text"/>	ausstell. Behörde**	<input type="text"/>
2.	<input type="checkbox"/> Personalausw.-Nr.	<input type="text"/>	Staatsan- gehörigkeit**	<input type="text"/>	2. Staatsan- gehörigkeit	<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> Reisepass-Nr.	<input type="text"/>				
	Ausstellungsdatum	<input type="text"/>	gültig bis	<input type="text"/>	ausstell. Behörde**	<input type="text"/>
3.	Staatsangehörigkeit des Minderjährigen	<input type="text"/>	2. Staatsan- gehörigkeit	<input type="text"/>		

Dem Antrag sind zwingend lesbare und vollständige Kopien* von Personalausweis und/oder Reisepass beizufügen.

* Gemäß § 8 Abs. 2 GwG haben Banken das Recht und die Pflicht, vollständige Kopien der Dokumente oder Unterlagen, die zur Überprüfung der Identität dienen, anzufertigen. Sofern die Anfertigung von Ausweiskopien aus technischen Gründen nicht möglich ist, muss die Legitimationsprüfung mittels PostIdent oder Videoidentifikationsverfahren erfolgen.

** Wie im Personalausweis/Reisepass angegeben.

Feststellung von politisch exponierten Personen (PEP) (Erläuterungen finden Sie unter www.ebase.com/pep)

Handelt es sich bei Ihnen als Kunde/gesetzlicher Vertreter um eine politisch exponierte Person (PEP)?

- Ja (Formular „Zusatzinformationen im Rahmen des Legitimierungsprozesses für natürliche Personen“ für die betreffende(n) Person(en) ausfüllen und dem Antrag beifügen)
- Nein

Kenntnisse und Erfahrungen im Wertpapierhandel

Vor der Erbringung anderer Wertpapierdienstleistungen als der Anlageberatung oder der Finanzportfolioverwaltung hat die ebase von dem Kunden Informationen über dessen Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen, soweit diese Informationen erforderlich sind, um die Angemessenheit der Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen für die Kunden beurteilen zu können, gemäß § 63 Abs. 10 WpHG einzuholen („Angemessenheitsprüfung“). Gelangt die ebase aufgrund der vom Kunden erhaltenen Informationen zu der Auffassung, dass das vom Kunden gewünschte Finanzinstrument oder die Wertpapierdienstleistung für den Kunden nicht angemessen ist, wird sie den Kunden in standardisierter Form darauf hinweisen. Die Erteilung dieser Informationen ist freiwillig und liegt im eigenen Interesse des Kunden. Für den Fall, dass die ebase nicht die erforderlichen Informationen vom Kunden erhält, wird sie den Kunden in standardisierter Form darauf hinweisen, dass eine Beurteilung der Angemessenheit nicht möglich ist. In diesem Fall wird im System der ebase vermerkt, dass der Kunde nur über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der niedrigsten Produkt-/Risikoklasse (Produkt mit geringem Risiko) verfügt. Hierüber erhält der Kunde eine Mitteilung von der ebase.

Bei der ebase werden alle Finanzinstrumente in Produkt-/Risikoklassen eingeteilt. Eine Änderung der konkreten Einstufung eines Finanzinstruments ist jederzeit möglich. Im Einzelfall kann die Einstufung der ebase mit der persönlichen Einschätzung des Kunden nicht übereinstimmen. Der Kunde kann jederzeit die Produkt-/Risikoklassen des gewünschten Finanzinstruments bei der ebase erfragen.

1. Antragsteller(in) oder 1. gesetzlicher Vertreter

Bitte kreuzen Sie jede Produkt-/Risikoklasse an, in der Sie über Kenntnisse verfügen. Wenn Sie in einer dieser Produkt-/Risikoklassen zudem schon praktische Erfahrungen gesammelt haben, geben Sie bitte zusätzlich an, wie viele Transaktionen Sie binnen der letzten drei Jahre durchgeführt haben.

Produkt-/ Risikoklasse	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>	E <input type="checkbox"/>	F* <input type="checkbox"/>
	Geldmarktfonds (Euro), Finanzierungsschätze, Bundesschatzbriefe, Unverzinsliche Schatzanweisungen	Anleihen öffentlicher Schuldner und Banken (Euro), Geldmarktnahe Fonds, Offene Immobilienfonds	Rentenfonds, Auslandsanleihen (Euro), Garantie- oder Wertpapierfondsfonds mit 100 % Kapitalgarantie	Gemischte Fonds, Genusscheine (Euro), Options- und Wandelanleihen, Fremdwährungsanleihen, Rentenfonds mit Fremdwährungsrisiko, Fremdwährungsgeschäfte	Aktien, Aktienfonds, Teilgesicherte Garantie- oder Wertsicherungsfonds (Risikopuffer 20 %), Aktienanleihen, Genusscheine auf Fremdwährung, Bezugsrechte, Zertifikate mit Ausnahme Turbos, sonstige Werte	Optionsscheine, Turbozertifikate, sonstige Finanztermingeschäfte (z. B. Optionen, Futures)
Anzahl der getätigten Transaktionen in den letzten drei Jahren (bitte nennen Sie eine Zahl zwischen 0 und 10 bzw. > 10)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

2. Antragsteller(in) oder 2. gesetzlicher Vertreter

Bitte kreuzen Sie jede Produkt-/Risikoklasse an, in der Sie über Kenntnisse verfügen. Wenn Sie in einer dieser Produkt-/Risikoklassen zudem schon praktische Erfahrungen gesammelt haben, geben Sie bitte zusätzlich an, wie viele Transaktionen Sie binnen der letzten drei Jahre durchgeführt haben.

Produkt-/ Risikoklasse	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>	E <input type="checkbox"/>	F* <input type="checkbox"/>
	Geldmarktfonds (Euro), Finanzierungsschätze, Bundesschatzbriefe, Unverzinsliche Schatzanweisungen	Anleihen öffentlicher Schuldner und Banken (Euro), Geldmarktnahe Fonds, Offene Immobilienfonds	Rentenfonds, Auslandsanleihen (Euro), Garantie- oder Wertpapierfondsfonds mit 100 % Kapitalgarantie	Gemischte Fonds, Genusscheine (Euro), Options- und Wandelanleihen, Fremdwährungsanleihen, Rentenfonds mit Fremdwährungsrisiko, Fremdwährungsgeschäfte	Aktien, Aktienfonds, Teilgesicherte Garantie- oder Wertsicherungsfonds (Risikopuffer 20 %), Aktienanleihen, Genusscheine auf Fremdwährung, Bezugsrechte, Zertifikate mit Ausnahme Turbos, sonstige Werte	Optionsscheine, Turbozertifikate, sonstige Finanztermingeschäfte (z. B. Optionen, Futures)
Anzahl der getätigten Transaktionen in den letzten drei Jahren (bitte nennen Sie eine Zahl zwischen 0 und 10 bzw. > 10)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

* Hinweis zur Produkt-/Risikoklasse F:

Ihr Wertpapierdepot mit Konto flex wird für die Produkt- und Risikoklasse F erst freigeschaltet, wenn Sie das von der ebase zur Verfügung gestellte Formular „Zulassung zum Handel in Finanztermingeschäften“ inkl. „Wichtige Hinweise/Informationen über (Verlust-)Risiken beim Handel mit Finanztermingeschäften“ sowie die „Sonderbedingungen für Finanztermingeschäfte“ ausgefüllt und unterschrieben dem Depotöffnungsantrag beilegen bzw. das im Anschluss an eine Depotöffnung separat zur Verfügung gestellte o. g. Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die ebase zurückgesendet haben. Bei Wertpapierdepots mit Konto flex für Minderjährige ist die Auswahl der Produkt-/Risikoklasse F nicht möglich.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Wertpapierdepots mit Konto flex

Einmalanlage (mind. 500,00 Euro, zugunsten Konto flex)

sollen mit Eröffnung des Konto flex von der nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung eingezogen werden. Bei fehlenden Angaben geht die ebase davon aus, dass der Anlagebetrag überwiesen wird – es erfolgt dann kein Lastschrift-einzug des Anlagebetrags.

Mittelherkunft

Die Mittelherkunft ist bei einer Anlage ab einer Höhe von 100.000,- Euro jährlich (auch kumuliert, z. B. Anlage in Finanzinstrumente, wiederholte unterjährige Anlagen, etc.) stets anzugeben und anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

Der Anlagebetrag stammt aus (z. B. Schenkung, Erbschaft, Lottogewinn etc.)

Externe Bankverbindung (zwingend erforderlich)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die European Bank for Financial Services GmbH, nachfolgend die ebase genannt, Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von meinem Konto bei der von mir nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der ebase auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der kontoführenden Bank der externen Bankverbindung vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der European Bank for Financial Services GmbH lautet: **DE68 ZZZ0 0000 0250 32**. Sie ist eine eindeutige Identifizierung der ebase im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben.

Mandatsreferenznummer

Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat mitgeteilt. Die Mandatsreferenz ist eine von der ebase individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.

Des Weiteren ermächtige ich die ebase widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsaldo auf dem Konto flex (sofern vorhanden) im Falle einer Kontoauflösung über die von mir nachfolgend angegebene externe Bankverbindung abzurechnen. Steuerguthaben zu meinen Gunsten sowie Steuerforderungen zu meinen Lasten können ebenfalls über diese externe Bankverbindung abgewickelt werden.

Weitere Hinweise:

- Eine Änderung der externen Bankverbindung hat aus Beweisgründen schriftlich zu erfolgen. Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen.
- Mindestens ein Kunde muss mit einem einzelverfügungsberechtigten Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.
- Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Depot und das Konto flex bei der ebase gleichermaßen gültig.
- Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschritfeinzug erfolgen kann, d. h., bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.

IBAN*

BIC

Die Angabe des BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA). Die Teilnehmer-Staaten von SEPA finden Sie in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Kreditinstitut

Nachname, Vorname(n)

* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

Einwilligung in die Datenweitergabe, Erhalt werblicher Informationen und Aufzeichnung von Telefongesprächen

Persönliche Daten sind Vertrauenssache. Der sorgfältige Umgang mit persönlichen Informationen hat bei der ebase höchste Priorität. Wir wissen das Vertrauen unserer Kunden zu schätzen und versichern, dass wir sehr gewissenhaft mit den persönlichen Daten unserer Kunden umgehen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz bei der ebase kann der Kunde dem Dokument „Informationen zum Datenschutz“ in den Vertragsunterlagen entnehmen.

Datenweitergabe an zur Nutzung berechnete Dritte

Die ebase stellt dem für den Kunden zuständigen Vermittler, seiner Vertriebsorganisation und gegebenenfalls deren IT-Dienstleister zum Zweck der für diesen Vertrag erforderlichen anlage-/anlegergerechten Aufklärung, Betreuung und ggf. Beratung alle notwendigen Informationen zu den bei der ebase geführten Depots/Konten zur Verfügung.

Darüber hinaus ist Vertragsbedingung zur Eröffnung des Depots/Kontos, dass personenbezogene Daten des Kunden (Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten, z. B. Bestände, Umsätze) vom Vermittler und seiner Vertriebsorganisation zu Servicezwecken genutzt werden dürfen. Zu diesem Zweck ist die ebase ebenfalls berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister zu übermitteln. Für die entsprechende Datenweitergabe entbindet der Kunde die ebase zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit ist jedoch keine generelle Entbindung vom Bankgeheimnis verbunden.

Nutzung und Weitergabe von Daten für Werbezwecke

Die ebase, der Vermittler des Kunden und dessen Vertriebsorganisation nutzen die über den Kunden gespeicherten Daten, (die vom Kunden zur Verfügung gestellten Telefonnummern und E-Mailadressen sowie die Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten) auch für Zwecke der Direktwerbung (individuelle Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen), sowie Werbung zu Produkten des Vermittlers des Kunden und dessen Vertriebsorganisation und der mit der ebase verbundenen Unternehmen (Produkten der FNZ Gruppe). Hierfür ist die ebase berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister, zu übermitteln.

Ja, ich als Kunde möchte kostenlose Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen/ Produkten

per E-Mail /Online- Postkorb per Telefon

erhalten.

Die Einwilligung des Kunden zum Erhalt von Werbeformationen ist freiwillig und kann jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zur ebase widerrufen werden, z. B. per E-Mail an: service@ebase.com.

Hinweis: Einwilligungen zu Werbemitteilungen gegenüber dem Vermittler und dessen Vertriebsorganisation sind separat gegenüber diesen zu widerrufen.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die ebase ist berechtigt, alle mit dem Kunden im Rahmen des Telefon-Banking mit der ebase sowie mit der Service-Hotline geführten Telefongespräche aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen dienen zu Qualitätssicherungs-/Beweiszwecken und Dokumentationszwecken über die Inhalte der Telefongespräche bei entsprechenden Beschwerdeangelegenheiten oder sonstigen Streitfällen sowie zur stetigen Optimierung der Servicequalität von der ebase. Informationen zu den gesetzlichen Aufzeichnungspflichten von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), die eine Erbringung von Wertpapierdienstleistungen zum Gegenstand haben und sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen beziehen, kann der Kunde dem Dokument „Bedingungen für das Telefon-Banking bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger“ in den Vertragsunterlagen entnehmen.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die ebase übermittelt im Rahmen aller Vertragsverhältnisse erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b und Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der ebase oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes). Der Kunde befreit die ebase insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Vereinbarung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung sowie zum Online-Banking

Die ebase und ich vereinbaren, dass sämtliche Informationen, die die ebase als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir ausschließlich auf einem elektronischen Kommunikationsweg, z. B. per E-Mail, Online-Postkorb oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Mit der Zurverfügungstellung gelten die Dokumente als zugegangen.

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass die ebase das Recht hat, allgemeine Informationen, die nicht persönlich an mich gerichtet sind, unter www.ebase.com zur Verfügung zu stellen. Dies können u. a. Vertragsbedingungen (wie z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase, Bedingungen, Sonderbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnisse) sowie Änderungen derselben, Informationen über die ebase, ihre Dienstleistungen, Informationen über den Schutz von Kundengeldern, Informationen über Finanzinstrumente in Form von Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekte, Halb-/Jahresberichte) sowie Informationen über die Kosten und Nebenkosten (nachfolgend „allgemeine Informationen“ genannt) sein. Die Adresse der Website und die Stelle, an der die neusten allgemeinen Informationen auf dieser Website zu finden sind, werden mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg mitgeteilt. Mit der Mitteilung, an welcher Stelle die allgemeinen Informationen zu finden sind, gelten diese als zugegangen.

Ich stimme hiermit ausdrücklich der Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

Die ebase und ich vereinbaren, dass ich gemäß den unter dem Punkt „Vertragsunterlagen“ aufgeführten und vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking das Online-Banking nutzen darf. Die PIN für die Nutzung des Online-Banking wird mit separater Post übermittelt.

Online-Banking mit Online-Transaktionen

Ich möchte einen Online-Zugang mit Transaktion gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking. Ich bin darüber informiert und stimme zu, dass, wenn ich meine Transaktionen schriftlich erteile, diese schriftlichen Transaktionen gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis be- und abgerechnet werden können.

Online-Postkorb/Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente

Ich stimme einem Online-Postkorb gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

Die ebase und ich vereinbaren, dass Mitteilungen/Dokumente (nachfolgend auch „Dokumente“ genannt), die die ebase als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten aufgrund der Geschäftsbeziehung (wie z. B. Depot-/Kontoauszüge, Abrechnungen) zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg in meinen Online-Postkorb gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs“ der vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zum Abruf (d. h., zur Ansicht, zum Download, zum Ausdruck und zur Speicherung) auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Ich stimme hiermit ausdrücklich der Bereitstellung der Dokumente in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg zu und verzichte gemäß der Regelung unter Punkt „Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking auf die postalische Zustellung. Mit der Zurverfügungstellung der Dokumente im Online-Postkorb gelten diese als zugegangen.

Über die Einstellung neuer Dokumente sowie neuer Nachrichten in den Online-Postkorb werde ich – sofern ich meine E-Mail-Adresse angegeben habe – mittels einer E-Mail-Nachricht auf meiner der ebase bekanntgegebenen E-Mail-Adresse informiert. Die Benachrichtigungs-E-Mail enthält keine persönlichen Informationen von mir bzw. keine elektronischen Dokumente. Ich bin verpflichtet, meinen Online-Postkorb und die in meinem Online-Postkorb hinterlegten Mitteilungen/Dokumente regelmäßig zu überprüfen. Ich habe die Möglichkeit, den vereinbarten Zustellungs- und Kommunikationsweg und die diesbezüglich vereinbarte Form, d. h., ein anderer dauerhafter Datenträger als Papier, jederzeit zu ändern und die Dokumente innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in Papierform auf dem Postwege gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zugesendet zu bekommen.

Vereinbarung zum Telefon-Banking/Beantragung eines Zugangs zum Telefon-Banking

Ich bin damit einverstanden, dass mit Eröffnung meines Wertpapierdepots mit Konto flex automatisch ein Zugang zum Telefon-Banking eingerichtet und freigeschaltet wird. Die Teilnehmernummer und PIN erhalte ich mit separater Post. Bei Gemeinschaftsdepots/-konten erhält jeder Depot-/Kontoinhaber jeweils eine separate Telefon-PIN. Für die Nutzung des Telefon-Banking für das Wertpapierdepot mit Konto flex gelten die Bedingungen für das Telefon-Banking bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen für das Telefon-Banking“ genannt), ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase, sowie weitere mit dem Kunden vereinbarte Bedingungen (z. B. Bedingungen für das Wertpapierdepot mit Konto flex), Sonderbedingungen (wie z. B. Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte) und das Preis- und Leistungsverzeichnis, in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

X

Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

X

Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Bitte unterschreiben, ansonsten ist die Eröffnung nicht möglich!

Antrag auf Eröffnung eines ebase Wertpapierdepots mit Konto flex

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)

Der Kunde erklärt, dass er im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt. Dies gilt auch für alle künftigen Käufe, Einzahlungen, ggf. Fondsumschichtungen und ggf. Stückerneuerungen; sofern der Kunde auf fremde Veranlassung handelt, teilt der Kunde der ebase den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das Depot mit/ohne Konto muss dann auf den Namen der anderen Person eröffnet werden. Die ebase führt keine Depots und/oder Konten für Kunden, welche auf fremde Veranlassung handeln. Der Kunde ist darauf hingewiesen worden, dass er als Vertreter einer juristischen Person verpflichtet ist, die Eigentums- und Kontrollstrukturen der juristischen Person anzuzeigen und dass die verantwortlich handelnden Organe namentlich von der ebase erfasst und ggf. legitimiert werden müssen. Des Weiteren bestätigt der Kunde, dass er das Depot zu Anlagezwecken und ggf. auch das Konto flex zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften für das Depot sowie ggf. zur Abwicklung von Einlagengeschäften für das Tages- bzw. Festgeldkonto nutzt. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, der ebase die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen, z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Nationalität und der Legitimationspapiere, unverzüglich mitzuteilen, auf Verlangen wird der Kunde der ebase hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern der Kunde diesen Obliegenheiten nicht nachkommt, hat die ebase das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß Punkt „Kündigungsrechte“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH zu beenden.

Abrechnung von Entgelten

Die ebase weist darauf hin, dass die Entgelte grundsätzlich automatisch gemäß den Regelungen in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet werden.

Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG

Dem Kunden ist bekannt und er stimmt zu, dass die ebase seine Wertpapieraufträge im beratungsfreien Geschäft ausführt, d. h., vor der Auftragsausführung wird eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG durchgeführt.

Zur Beurteilung der Angemessenheit wird die ebase dann die vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten (m/w/d) angegebenen Kenntnisse und Erfahrungen im Wertpapierhandel mit der Anlageentscheidung abgleichen. Entspricht die vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten getroffene Anlageentscheidung für ein Wertpapier nicht seinen Kenntnissen und Erfahrungen mit diesem Wertpapier, wird die ebase ihn auf die „Nicht“-Angemessenheit hinweisen. Die ebase wird jedoch keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., die ebase überprüft nicht, ob die vom Kunden getroffene Anlageentscheidung seinen Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, den finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und den Anlagezielen einschließlich der Risikotoleranz entspricht.

Die ebase weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die ebase im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung und/oder keine Vermögensverwaltung erbringt. Die ebase haftet auch nicht für die vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten getroffene eigenständige Anlageentscheidung und/oder die Anlageentscheidung seines Vermögensverwalters. Sofern die ebase über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung/Anlageempfehlung, sondern dies soll lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.

Die ebase weist den Kunden ausdrücklich auf die Ausführungen in dem Punkt „Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG“ und „Ausschluss der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung durch die ebase“ der Bedingungen für das Wertpapierdepot mit Konto flex hin.

Die ebase geht davon aus, dass der Kunde – soweit erforderlich – rechtzeitig vor der Anlageentscheidung eine Anlageberatung oder eine Anlagevermittlung in Anspruch genommen hat und in diesem Falle hinreichend durch seinen Berater/Vermittler gemäß den gesetzlichen Vorschriften anlage- und anlegergerecht aufgeklärt, informiert und ggf. beraten wurde (u. a. auch hinsichtlich der Fondsziele, der Kostenbestandteile und der Zuwendungen).

Hinweis zur Widerrufsbelehrung

Die ebase weist den Kunden ausdrücklich auf die Widerrufsbelehrung für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB, welche in der Unterlage „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung“ enthalten ist, hin. Des Weiteren weist die ebase darauf hin, dass gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht für Verträge zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die ebase keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, besteht. Hinsichtlich des Auftrages zu Kauf/Verkauf eines Wertpapiers besteht somit kein Widerrufsrecht nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge.

Hinweis zum Kirchensteuereinbehalt

Die ebase ist verpflichtet, für jede im Inland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person – bei vorliegender Kirchensteuerpflicht – die Kirchensteuer automatisch abzuführen. Zu diesem Zweck erfolgt vonseiten der ebase jährlich bzw. bei Beginn der Geschäftsbeziehung eine Abfrage der Kirchensteuerdaten beim Bundeszentralamt für Steuern. Der Kunde kann bis zum 30.06. eines jeden Jahres gegen die Herausgabe dieser Daten Widerspruch beim Bundeszentralamt für Steuern mittels eines amtlichen Sperrvermerk-Formulars einlegen. Die Kirchensteuer ist in diesem Fall im Rahmen der Einkommensteueranmeldung abzuführen. Weitere Informationen sind unter www.ebase.com/kist veröffentlicht.

US-Personen

Der Kunde erklärt, dass er kein US-Staatsbürger ist und weder in den USA wohnhaft noch hinsichtlich seiner weltweiten Einkünfte gegenüber den US-Steuerbehörden steuerpflichtig ist. Etwaige Änderungen sind der ebase unverzüglich mitzuteilen.

Bemerkungen des Vermittlers

Einbeziehung und Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase, der Bedingungen, der Sonderbedingungen sowie des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Die nachfolgend aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen sind Bestandteil und Grundlage der Vertragsbeziehung zwischen der ebase und dem Kunden:

- **Regelungen für die Geschäftsbeziehung mit der European Bank for Financial Services GmbH**
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
 - Allgemeine Grundsätze der Auftragsausführung
 - Bedingungen für das Online-Banking für Wertpapierdepots und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
 - Bedingungen für das Telefon-Banking bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
 - Bedingungen für den Zahlungsverkehr
 - Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung
 - Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)
 - Informationen zur Produktüberwachung (Product Governance Policy)
 - Informationen zum Datenschutz
 - Informationsbogen für den Anleger nach § 23 a KWG
- **Regelungen für das Wertpapierdepot**
 - Bedingungen für das Wertpapierdepot mit Konto flex für Privatanleger bei der European Bank for Financial Services GmbH
 - Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte für Privatanleger bei der European Bank for Financial Services GmbH
- **Regelungen für Konten**
 - Bedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH
 - Sonderbedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH
 - Bedingungen für geduldete Überziehungen
 - SCHUFA-Information
- **Preis- und Leistungsverzeichnis**
- **Standardisierte Kosteninformation**
- **Standardisierte Entgeltinformation**

Daneben können für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den vorgenannten Vertragsunterlagen enthalten – soweit diese vereinbart sind – gelten.

Die oben aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung, im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website www.ebase.com/vu-ebaseWP oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

Vor der Zulassung von Geschäften in Finanzinstrumenten der Produktklasse F bedarf es, zusätzlich zu den vorstehenden Regelungen, weiterer Vereinbarungen. Hinweis: dem Kunden wird die Broschüre „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds“ bzw. „Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds“, je nach Vereinbarung, rechtzeitig, d. h. vor Vornahme eines ersten Wertpapierordergeschäfts in der jeweils aktuell gültigen Fassung im digitalen Eröffnungsprozess zur Ansicht, zum Herunterladen zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

X

Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Zuwendungen und Verzicht auf Herausgabe der Zuwendungen

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen (z. B. Provisionen) nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) nimmt der Kunde nachfolgende Regelungen zur Kenntnis und erklärt sich mit diesen einverstanden:

- Bei der Abwicklung von Wertpapieraufträgen für den Kunden kann die ebase von den jeweiligen Emittenten monetäre Zuwendungen (z. B. laufende Vertriebsprovisionen) erhalten. Zudem kann die ebase im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Zertifikaten und anderen strukturierten Finanzprodukten ebenfalls Zuwendungen erhalten. Die Höhe der durchschnittlich an die ebase gewährten Zuwendungen entspricht 0,4 % des entsprechenden Volumens. Bei Neuemission von Aktien und anderen Wertpapieren können Emittenten Provisionen von durchschnittlich 1,5 %, im Einzelfall bis zu 3 % des Zuteilungsvolumens an die ebase gewähren.
- Der ebase können vom Emittenten geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen (z. B. in Form der Teilnahme an Seminaren sowie anderen Bildungsveranstaltungen und/oder Marketing-Zuschüssen) gewährt werden. Ebenso kann die ebase solche Zuwendungen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren.
- Die ebase kann die o. g. monetären Zuwendungen teilweise oder ganz als Provision für die Vermittlung von Wertpapieren an den Vermittler des Kunden bzw. an dessen Vertriebsorganisation bzw. an deren IT-Dienstleister gewähren.
- Die ebase kann die gegenüber dem Kunden abgerechneten Orderentgelte teilweise oder ganz als Orderprovision für die Vermittlung von Wertpapieren an den Vermittler des Kunden bzw. an dessen Vertriebsorganisation bzw. an deren IT-Dienstleister gewähren. Die maximale Orderprovision entspricht dabei höchstens dem im jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen maximal gültigen Orderentgelt.
- Die ebase hat das Recht, zuführenden Partnern eine von der Anzahl der zugeführten Depots und/oder von deren Bestand abhängige Vergütung zu gewähren. Diese Vergütung kann fix oder variabel ausgestaltet sein, kann einmalig oder als fortlaufende Vergütung für die Dauer der Geschäftsbeziehung gezahlt werden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vergütung keine Kosten.
- Sofern zwischen der ebase und dem Kunden auch ein Kontovertrag geschlossen wird, hat die ebase ferner das Recht, an den Vermittler des Kunden bzw. an dessen Vertriebsorganisation bzw. an deren IT-Dienstleister für seine Vermittlungstätigkeit eine laufende Vertriebsprovision für Konten zu gewähren. Die Höhe dieser laufenden Vertriebsprovision bei der ebase berechnet sich als prozentualer Wert des jeweiligen Kontoguthabens des Kunden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung dieser laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese nicht aus dem Kontoguthaben oder aus anderen dem Kunden zustehenden Beträgen entnommen wird.

Nähere Informationen zu den von der ebase erhaltenen und gewährten Zuwendungen sind in den standardisierten Kosteninformationen und in den Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy) enthalten sowie auf Anfrage bei der ebase erhältlich.

Abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) vereinbaren die ebase und der Kunde, dass die ebase die o. g. Zuwendungen vereinnehmen und behalten sowie an den Vermittler des Kunden, dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren darf – sofern dies gesetzlich zulässig ist – und dass ein Anspruch des Kunden gegen die ebase und/oder den Vermittler und/oder dessen Vertriebsorganisation und/oder deren IT-Dienstleister auf Herausgabe der oben dargestellten Zuwendungen nicht entsteht.

X

Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

X

Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Bitte beides unterschreiben, ansonsten ist die Depot-/Kontoeröffnung nicht möglich!

Antrag auf Eröffnung eines ebase Wertpapierdepots mit Konto flex

Der Vermittler bestätigt, sämtliche zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung durch den Kunden, von der ebase veröffentlichten Vertragsunterlagen (in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung) die unter www.ebase.com/vu-ebaseWP zu finden sind, dem Kunden rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt zu haben. Des Weiteren bestätigt der Vermittler, dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilt zu haben, ihn anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und ggf. beraten zu haben und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Vertragsabschluss bzw. Auftragserteilung dokumentiert zu haben. Auch bei weiteren Aufträgen (Folgegeschäften) wird der Vermittler dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilen, den Kunden anlage- und anlegergerecht aufklären und ggf. beraten und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Auftragserteilung dokumentieren.

Nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent: Der Vermittler bestätigt, dass der Kunde/sein(e) gesetzlicher/en Vertreter persönlich anwesend war(en) und die jeweilige(n) Unterschrift(en) in seinem Beisein nach Feststellung und Überprüfung der Identität anhand eines gültigen Personalausweises/Reisepasses abgegeben hat/haben. Der Vermittler bestätigt die Korrektheit der zur Identifizierung erfassten Daten des Kunden bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s) und dass die beiliegende(n) Ausweiskopie(n) mit dem Original übereinstimmt/en.

Vermittlernummer

ggf. interne Kunden-Nr. Aktionskennzeichen

Name des Vermittlers

Tel.-Nr. des Vermittlers

IHK-Register-Nr. des Vermittlers
(nur für Vermittler mit einer Erlaubnis nach § 34 f GewO)

Stempel und Unterschrift Vermittler/Vermittlerzentrale

Ausfüllhilfe für den Eröffnungsantrag eines ebase Wertpapierdepots mit Konto flex bei der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)



Antrag auf Eröffnung eines ebase Wertpapierdepots mit Konto flex bei der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)

Hiermit beantrage ich bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „ebase“ genannt) die Eröffnung eines ebase Wertpapierdepots mit einem Konto flex* (nachfolgend auch „Wertpapierdepot mit Konto flex“ oder „Depot mit Konto flex“ genannt) zum Zwecke der Anlage und Abwicklung von Wertpapiergeschäften, zur Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen und ggf. zur Abwicklung von Einlagegeschäften auf dem Tages- bzw. Festgeldkonto. Für das Wertpapierdepot mit Konto flex gilt das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für ebase Wertpapierdepots und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis“ genannt).

* Das Konto flex ist ein auf Euro lautendes Kontokorrentkonto mit Zahlungsvorfunktionsfunktion. Eine Guthabenverzinsung des Konto flex erfolgt nicht. Die jeweils aktuell gültigen Sollzinssätze sind unter www.ebase.com veröffentlicht und/oder können telefonisch bei ebase erfragt werden.

Zuordnung des Wertpapierdepots mit Konto flex zum
 Privatvermögen Betriebsvermögen
Bei fehlenden Angaben geht ebase davon aus, dass es sich bei natürlichen Personen um Privatvermögen und bei juristischen Personen um Betriebsvermögen handelt!

Depotnummer
(wird von ebase vergeben)

Kundendaten (bitte vollständig ausfüllen)

1. Antragsteller(in)*

Minderjährige(r)² Firma
 Frau Herr Titel _____

Nachname **EDEL MANN**
 Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass) **MAX JOSEF**
 Firmenbezeichnung (Vollständige Firmenbezeichnung, z. B. lt. Handelsregister) _____
 ggf. Geburtsname _____

Geburtsdatum, Geburtsort **01.10.1958 | MUSTERSTADT**
 Geburtsland **DEUTSCHLAND**
 Straße/Haus-Nr. **WIESENWEG 9**
 PLZ, Ort **12345 | MUSTERSTADT**
 Land **DEUTSCHLAND**
 Beruf³ (und berufliche Funktion) **KAUFMANN**
 Branche oder Branchenschlüssel³ **MASCHINENBAU**

Steuerlich ansässig in⁴ **DEUTSCHLAND**
 Steueridentifikationsnummer/
 Tax Identification Number (TIN) **23456789101**

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig?
Sollten Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen. ja nein

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (Erforderlich bei Firmen mit Sitz im europäischen Ausland) _____
 Legal Entity Identifier⁵ (für juristische Personen zwingend) _____
 Handelsregister-nummer _____

Kontaktdaten
 Telefon-Nr. **0123/45678901**
 E-Mail-Adresse **max.mustermann@xx.de**

Versandanschrift (falls abweichend von der Wohnsitzadresse)

Adresszusatz _____
 Straße/Haus-Nr. _____
 PLZ, Ort _____
 Land _____

2. Antragsteller(in)

1. Gesetzlicher Vertreter Verheiratet mit 1. Antragsteller(in)
 Frau Herr Titel _____

Nachname **EDEL MANN**
 Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass) **UTE**
 ggf. Geburtsname **HANSEN**
 Geburtsdatum, Geburtsort **01.10.1964 | MUSTERSTADT**
 Geburtsland **DEUTSCHLAND**
 Straße/Haus-Nr. **WIESENWEG 9**
 PLZ, Ort **12345 | MUSTERSTADT**
 Land **MUSTERLAND**
 Beruf³ (und berufliche Funktion) **ANGESTELLTE**
 Branche oder Branchenschlüssel³ **VETERINÄRWESEN**
 Steuerlich ansässig in⁴ **DEUTSCHLAND**
 Steueridentifikationsnummer/
 Tax Identification Number (TIN) **34567891012**

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig?
Sollten Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen. ja nein

Kontaktdaten
 Telefon-Nr. _____
 E-Mail-Adresse _____

2. Gesetzlicher Vertreter
 Frau Herr Titel _____

Nachname **0123/45678901**
 Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass) **karin.muster@xx.de**
 ggf. Geburtsname _____
 Geburtsdatum, Geburtsort _____
 Geburtsland _____
 Beruf³ (und berufliche Funktion) _____
 Branche oder Branchenschlüssel³ _____
 Steuerlich ansässig in⁴ _____
 Steueridentifikationsnummer/
 Tax Identification Number (TIN) _____
 E-Mail-Adresse _____
 Abweichende Wohnanschrift des 2. gesetzlichen Vertreters (falls vorhanden)
 Straße/Haus-Nr. _____
 PLZ, Ort _____
 Land _____

¹ Antragsteller(in) (m/w/d), nachfolgend auch „Kunde“ (m/w/d) genannt.
² Depots und/oder Konten für Minderjährige dürfen nur auf diese lauten. Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen ist jeder von mehreren gesetzlichen Vertretern – bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf eines gesetzlichen Vertreters – allein verfügungsberechtigt. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, wird ein gesonderter Nachweis benötigt.
³ Die Angabe der Branche ist gemäß §§ 10 Abs. 2, 15 Abs. 2 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung m. d. Auslegung- u. Anwendungshinweisen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen zum GwG unbedingt erforderlich. Die aktuell gültige Liste der beruflichen Funktion und den aktuell gültigen Branchenschlüssel können Sie unter www.ebase.com abrufen.
⁴ Bei einer inländischen Adresse und keiner Eintragung im Feld „Steuerlich ansässig in“ geht ebase davon aus, dass eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland besteht.
⁵ Juristische und LE-fähige Personen werden mit dem sog. LEI (Legal Entity Identifier) identifiziert. Dies ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner eindeutig zu identifizieren und bestimmte Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden erfüllen zu können.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie in Bezug auf die Eröffnung von Gemeinschaftsdepots/-konten die Regelungen unter dem Punkt „Gemeinschaftsdepots/-konten“ sowie für juristische Personen die besonderen Regelungen unter dem Punkt „Juristische Personen“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger.

Bitte achten Sie darauf, dass die Kundendaten komplett ausgefüllt sind. Nützliche Hinweise:

Bitte erfassen Sie den vollständigen **Vor- und Nachnamen** des Kunden, wie er im Legitimationspapier (z. B. Personalausweis, Reisepass) angegeben ist.

Die Angabe von **Beruf und Branche** ist nach dem Geldwäschegesetz Voraussetzung für eine Depotöffnung. Bitte achten Sie darauf, dass bei **Beruf** eine Berufsgruppe laut „Auflistung der Berufe und Rechtsformen“ genannt ist. Beispielsweise Angestellter oder Renter/ Pensionär. Bei einer juristischen Person wird bei „Beruf“ die Rechtsform der jur. Person eingetragen.

Die **Branche** des Kunden können Sie aus der Auflistung „Branchenschlüssel“ auswählen. Beide Dokumente finden Sie unter www.ebase.com/downloads

Bitte achten Sie auch darauf, dass die gängigen Kontaktwege (Telefon, E-Mail-Adresse) ebenfalls ausgefüllt sind (Pflichtangabe).

Hier bitte den zweiten Antragsteller(in) erfassen und dessen Funktion (gesetzlicher Vertreter oder verheiratet mit erstem Antragsteller(in)) ankreuzen.

Handelt es sich bei dem Antragsteller(in) um einen Minderjährigen, benötigen wir die persönlichen Angaben beider gesetzlicher Vertreter. Zusätzlich muss der Antrag von beiden gesetzlichen Vertretern unterzeichnet werden.

Handelt es sich bei den gesetzlichen Vertretern nicht um einen namensgleichen Elternteil, muss ein entsprechender Nachweis (Sorgerechtsbeschluss/Negativbescheinigung, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde) eingesehen und bestätigt werden. Gleiches gilt, wenn nur ein gesetzlicher Vertreter zur Vertretung des Minderjährigen berechtigt ist.

Die Felder zur **Versandanschrift** sind optional und nur dann auszufüllen, wenn eine von der Wohnsitzadresse abweichende Versandanschrift gewünscht wird.

F 3795.12 – 02/2022

Bei Wohnsitzadressen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland muss das Feld **Steuerlich ansässig in** ausgefüllt werden und ein Nachweis über die Steuerpflicht den Depotöffnungsunterlagen beigelegt sein. Es muss eines der beiden Kästchen angekreuzt sein. Fehlt diese Information, kann das Depot nicht eröffnet werden.

Bei Kunden mit Steuerpflicht in Deutschland ist die Angabe der **Steueridentifikationsnummer (TIN)** optional, bei vorliegendem Freistellungsauftrag und bei Kunden mit Steuerpflicht außerhalb Deutschlands ist die Angabe der TIN eine Pflichtangabe.

Bitte beantworten Sie alle **US-Fragen** zur US-Staatsbürgerschaft, US-Greencard, US-Wohnsitz sowie Aufenthalt in den USA (Pflichtangabe).

Die **Legal Entity Identifier (LEI)** ist eine global eindeutige Kennung für Rechtsträger und muss bei juristischen Personen und Firmen zwingend angegeben werden.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Wertpapierdepots mit Konto flex

Legitimationsprüfung (nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent)

Hinweis zu Minderjährigen: Es ist grundsätzlich die Legitimation und die Unterschrift beider Elternteile erforderlich. Eine Geburtsurkunde/der gültige Kinderreisepass des Minderjährigen hat vorgelegen und ist diesem Antrag zwingend in lesbare und vollständiger Kopie beizufügen. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, ist dem Antrag ein entsprechender Nachweis (z. B. Sorgerechtsbeschluss/Negativbescheinigung, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde) in beschrifteter Kopie beizulegen.

Hinweis zu Firmen: Die gesetzlichen Vertreter bzw. Verfügungsberechtigten von Firmen werden mittels des Formulars „Unterschriftsprobentafel und Identitätsprüfung“ legitimiert.

1.	<input checked="" type="checkbox"/> Personalausw.-Nr. <input type="checkbox"/> Reisepass-Nr.	9876543	Staatsangehörigkeit**	DEUTSCH	2. Staatsangehörigkeit	
	Ausstellungsdatum	09.10.1987	gültig bis	09.01.2040	ausstell. Behörde**	STADT MUSTERSTADT
2.	<input type="checkbox"/> Personalausw.-Nr. <input type="checkbox"/> Reisepass-Nr.		Staatsangehörigkeit**		2. Staatsangehörigkeit	
	Ausstellungsdatum		gültig bis		ausstell. Behörde**	
3.	Staatsangehörigkeit des Minderjährigen		2. Staatsangehörigkeit			

Dem Antrag sind zwingend lesbare und vollständige Kopien* von Personalausweis und/oder Reisepass beizufügen.

* Gemäß § 8 Abs. 2 GwG haben Banken das Recht und die Pflicht, vollständige Kopien der Dokumente oder Unterlagen, die zur Überprüfung der Identität dienen, anzufertigen. Sofern die Anfertigung von Ausweiskopien aus technischen Gründen nicht möglich ist, muss die Legitimationsprüfung mittels PostIdent oder Videoidentifikationsverfahren erfolgen.
** Wie im Personalausweis/Reisepass angegeben.

Von Vermittler auszufüllen

Die Daten zur **Legitimationsprüfung** müssen durch einen autorisierten Vermittler (Bank, Versicherung, Maklerpool) bestätigt werden. Im Legitimationsfeld des Vermittlers auf der letzten Seite des Eröffnungsantrags erfolgt die Bestätigung dieser Angaben durch die Unterschrift des Vermittlers und gegebenenfalls zusätzlich durch den Vermittlerstempel. Bei der Angabe der ausstellenden Behörde ist zusätzlich zur Ortsangabe die Bezeichnung der Behörde anzugeben, z. B. Stadt, Gemeinde, Kreisverwaltungsreferat, Verwaltungsgemeinschaft ...

Bitte geben Sie bei Minderjährigen in diesem Abschnitt auch die Staatsangehörigkeit an. Bitte legen Sie dem Antrag für jeden Antragsteller eine gut lesbare, vollständige und vom Vermittler bestätigte Ausweiskopie bei. Bei Minderjährigen benötigen wir eine bestätigte Kopie der Geburtsurkunde und Ausweiskopie beider Elternteile.

Feststellung von politisch exponierten Personen (PEP) (Erläuterungen finden Sie unter www.ebase.com/pep)

Handelt es sich bei Ihnen als Kunde/gesetzlicher Vertreter um eine politisch exponierte Person (PEP)?

Ja (Formular „Zusatzinformationen im Rahmen des Legitimierungsprozesses für natürliche Personen“ für die betreffende(n) Person(en) ausfüllen und dem Antrag beifügen)
 Nein

Nähere Informationen zu **Politisch exponierten Personen** finden Sie unter www.ebase.com/pep

Fehlt die Angabe, kann das Depot nicht eröffnet werden.

Im Falle einer Beantwortung der Frage mit „Ja“, ist das Zusatzformular „Zusatzinformationen im Rahmen des Legitimierungsprozesses für natürliche Personen“ zwingend auszufüllen und dem Eröffnungsantrag hinzuzufügen.

Kenntnisse und Erfahrungen im Wertpapierhandel

Vor der Erbringung anderer Wertpapierdienstleistungen als der Anlageberatung oder der Finanzportfolioverwaltung hat ebase von dem Kunden Informationen über dessen Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen, soweit diese Informationen erforderlich sind, um die Angemessenheit der Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen für die Kunden beurteilen zu können, gemäß § 63 Abs. 10 WpHG einzuholen („Angemessenheitsprüfung“). Gelingt ebase aufgrund der vom Kunden erhaltenen Informationen zu der Auffassung, dass das vom Kunden gewünschte Finanzinstrument oder die Wertpapierdienstleistung für den Kunden nicht angemessen ist, wird sie den Kunden in standardisierter Form darauf hinweisen. Die Erteilung dieser Informationen ist freiwillig und liegt im eigenen Interesse des Kunden. Für den Fall, dass ebase nicht die erforderlichen Informationen vom Kunden erhält, wird sie den Kunden in standardisierter Form darauf hinweisen, dass eine Beurteilung der Angemessenheit nicht möglich ist. In diesem Fall wird im System von ebase vermerkt, dass der Kunde nur über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der niedrigsten Produkt-/Risikoklasse (Produkt mit geringem Risiko) verfügt. Hierüber erhält der Kunde eine Mitteilung von ebase.

Bei ebase werden alle Finanzinstrumente in Produkt-/Risikoklassen eingeteilt. Eine Änderung der konkreten Einstufung eines Finanzinstruments ist jederzeit möglich. Im Einzelfall kann die Einstufung von ebase mit der persönlichen Einschätzung des Kunden nicht übereinstimmen. Der Kunde kann jederzeit die Produkt-/Risikoklassen des gewünschten Finanzinstruments bei ebase erfragen.

1. Antragsteller(in) oder 1. gesetzlicher Vertreter

Bitte kreuzen Sie jede Produkt-/Risikoklasse an, in der Sie über Kenntnisse verfügen. Wenn Sie in einer dieser Produkt-/Risikoklassen zudem schon praktische Erfahrungen gesammelt haben, geben Sie bitte zusätzlich an, wie viele Transaktionen Sie binnen der letzten drei Jahre durchgeführt haben.

Produkt-/Risikoklasse	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>	E <input type="checkbox"/>	F* <input type="checkbox"/>
	Geldmarktfonds (Euro), Finanzierungsschätze, Bundesschatzbriefe, Unverzinsliche Schatzanweisungen	Anleihen öffentlicher Schuldner und Banken (Euro), Geldmarktmahne Fonds, Offene Immobilienfonds	Rentenfonds, Auslandsanleihen (Euro), Garantie- oder Wertpapierfondsfonds mit 100 % Kapitalgarantie	Gemischte Fonds, Genusscheine (Euro), Options- und Wandelanleihen, Fremdwährungsanleihen, Rentenfonds mit Fremdwährungsrisiko, Fremdwährungsgeschäfte	Aktien, Aktienfonds, Teilgesicherte Garantie- oder Wertsicherungsfonds (Risikopuffer 20 %), Aktienanleihen, Genusscheine auf Fremdwährung, Bezugsrechte, Zertifikate mit Ausnahme Turbos, sonstige Werte	Optionsscheine, Turbozertifikate, sonstige Finanztermingeschäfte (z. B. Optionen, Futures)
Anzahl der getätigten Transaktionen in den letzten drei Jahren (bitte nennen Sie eine Zahl zwischen 0 und 10 bzw. > 10)						

2. Antragsteller(in) oder 2. gesetzlicher Vertreter

Bitte kreuzen Sie jede Produkt-/Risikoklasse an, in der Sie über Kenntnisse verfügen. Wenn Sie in einer dieser Produkt-/Risikoklassen zudem schon praktische Erfahrungen gesammelt haben, geben Sie bitte zusätzlich an, wie viele Transaktionen Sie binnen der letzten drei Jahre durchgeführt haben.

Produkt-/Risikoklasse	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>	E <input type="checkbox"/>	F* <input type="checkbox"/>
	Geldmarktfonds (Euro), Finanzierungsschätze, Bundesschatzbriefe, Unverzinsliche Schatzanweisungen	Anleihen öffentlicher Schuldner und Banken (Euro), Geldmarktmahne Fonds, Offene Immobilienfonds	Rentenfonds, Auslandsanleihen (Euro), Garantie- oder Wertpapierfondsfonds mit 100 % Kapitalgarantie	Gemischte Fonds, Genusscheine (Euro), Options- und Wandelanleihen, Fremdwährungsanleihen, Rentenfonds mit Fremdwährungsrisiko, Fremdwährungsgeschäfte	Aktien, Aktienfonds, Teilgesicherte Garantie- oder Wertsicherungsfonds (Risikopuffer 20 %), Aktienanleihen, Genusscheine auf Fremdwährung, Bezugsrechte, Zertifikate mit Ausnahme Turbos, sonstige Werte	Optionsscheine, Turbozertifikate, sonstige Finanztermingeschäfte (z. B. Optionen, Futures)
Anzahl der getätigten Transaktionen in den letzten drei Jahren (bitte nennen Sie eine Zahl zwischen 0 und 10 bzw. > 10)						

* Hinweis zur Produkt-/Risikoklasse F:

Ihr Wertpapierdepot mit Konto flex wird für die Produkt- und Risikoklasse F erst freigeschaltet, wenn Sie das von ebase zur Verfügung gestellte Formular „Zulassung zum Handel in Finanztermingeschäften“ inkl. „Wichtige Hinweise/Informationen über (Verlust-)Risiken beim Handel mit Finanztermingeschäften“ sowie die „Sonderbedingungen für Finanztermingeschäfte“ ausgefüllt und unterschrieben dem Depotöffnungsantrag beilegen bzw. das im Anschluss an eine Depotöffnung separat zur Verfügung gestellte o. g. Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben an ebase zurückgesendet haben. Bei Wertpapierdepots mit Konto flex für Minderjährige ist die Auswahl der Produkt-/Risikoklasse F nicht möglich.

Die Angaben der **Kenntnisse und Erfahrungen im Wertpapierhandel** sind zwingend erforderlich! Für den Fall, dass ebase nicht die erforderlichen Informationen vom Kunden erhält, wird im System vermerkt, dass der Kunde nur über Kenntnisse und Erfahrungen in der niedrigsten Produkt-/Risikoklasse verfügt.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Wertpapierdepots mit Konto flex

Einmalanlage (mind. 500,00 Euro, zugunsten Konto flex)

1000,00

sollen mit Eröffnung des Konto flex von der nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung eingezogen werden. Bei fehlenden Angaben geht ebase davon aus, dass der Anlagebetrag überwiesen wird – es erfolgt dann kein Lastschriftzug des Anlagebetrags.

Mittelherkunft

Die Mittelherkunft ist bei einer Anlage ab einer Höhe von 100.000,- Euro jährlich (auch kumuliert, z. B. Anlage in Finanzinstrumente, wiederholte unterjährige Anlagen, etc.) stets anzugeben und anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

Der Anlagebetrag stammt aus ERBSCHAFT (z. B. Schenkung, Erbschaft, Lottogewinn etc.)

Angabe der **Mittelherkunft** ist bei Anlagen kumuliert über 100.000,- Euro zwingend erforderlich.

Externe Bankverbindung (zwingend erforderlich)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ebase, Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von meinem Konto bei der von mir nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzu- ziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ebase auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der kontoführenden Bank der externen Bankverbindung vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der ebase lautet: **DE68 2ZZ0 0000 0250 32**. Sie ist eine eindeutige Identifizierung der ebase im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben.

Mandatsreferenznummer

Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat mitgeteilt. Die Mandatsreferenz ist eine von ebase individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.

Des Weiteren ermächtige ich ebase widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsaldo(n) auf dem Konto flex (sofern vorhanden) im Falle einer Kontoauflösung über die von mir nachfolgend angegebene externe Bankverbindung abzurechnen. Steuerguthaben zu meinen Gunsten sowie Steuerforderungen zu meinen Lasten können ebenfalls über diese externe Bankverbindung abgewickelt werden.

Weitere Hinweise:

- Eine Änderung der externen Bankverbindung hat aus Beweisgründen schriftlich zu erfolgen. Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen.
- Mindestens ein Kunde muss mit einem einzelverfügungsberechtigten Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.
- Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Depot und das Konto flex bei ebase gleichermaßen gültig.
- Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschriftzug erfolgen kann, d. h., bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.

Die **externe Bankverbindung** ist eine Pflichtangabe. Mindestens ein Depotinhaber des Depots muss mit einem einzelverfügungsberechtigten Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.

In Deutschland hat die IBAN 22 Stellen, in anderen Ländern kann die IBAN jeweils eine andere Anzahl von bis zu 34 Stellen haben (Beispiel Österreich 20 Stellen).

Die BIC ist nur für Drittstaaten erforderlich (nicht für Deutschland, Österreich, Frankreich).

IBAN*

D E 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BIC

MUSEABMM123

Die Angabe des BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA). Die Teilnehmer-Staaten von SEPA finden Sie in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Kreditinstitut

MUSTER-BANK

Nachname, Vorname(n)

EDELMANN, UTE

* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

Einwilligung in die Datenweitergabe, Erhalt werblicher Informationen und Aufzeichnung von Telefongesprächen

Persönliche Daten sind Vertrauenssache. Der sorgfältige Umgang mit persönlichen Informationen hat bei ebase höchste Priorität. Wir wissen das Vertrauen unserer Kunden zu schätzen und versichern, dass wir sehr gewissenhaft mit den persönlichen Daten unserer Kunden umgehen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz bei ebase kann der Kunde dem Dokument „Informationen zum Datenschutz“ in den Vertragsunterlagen entnehmen.

Datenweitergabe an zur Nutzung berechnete Dritte

ebase stellt dem für den Kunden zuständigen Vermittler, seiner Vertriebsorganisation und gegebenenfalls deren IT-Dienstleister zum Zweck der für diesen Vertrag erforderlichen anlage-/anlegergerechten Aufklärung, Betreuung und ggf. Beratung alle notwendigen Informationen zu den bei ebase geführten Depots/Konten zur Verfügung.

Darüber hinaus ist Vertragsbedingung zur Eröffnung des Depots/Kontos, dass personenbezogene Daten des Kunden (Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten, z. B. Bestände, Umsätze) vom Vermittler und seiner Vertriebsorganisation zu Servicezwecken genutzt werden dürfen. Zu diesem Zweck ist ebase ebenfalls berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister zu übermitteln. Für die entsprechende Datenweitergabe entbindet der Kunde ebase zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit ist jedoch keine generelle Entbindung vom Bankgeheimnis verbunden.

Nutzung und Weitergabe von Daten für Werbezwecke

ebase, der Vermittler und dessen Vertriebsorganisation nutzen die über den Kunden gespeicherten Daten (Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten, z. B. Bestände, Umsätze) auch für Zwecke der Direktwerbung (individuelle Angebote zu weiteren Bank- und Finanzdienstleistungen der ebase). Hierfür ist ebase berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister zu übermitteln.

Insoweit entbindet der Kunde ebase zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit ist jedoch keine generelle Entbindung vom Bankgeheimnis verbunden.

Der Nutzung der personenbezogenen Daten für Werbezwecke kann der Kunde jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zu ebase durch einfache Mitteilung widersprechen. Gegenüber dem Vermittler und dessen Vertriebsorganisation ist ein separater Widerspruch erforderlich.

Nutzung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer(n) für Werbezwecke

Der Kunde ist damit einverstanden, dass ebase, der Vermittler und/oder dessen Vertriebsorganisation den Kunden

per E-Mail und/oder telefonisch

kontaktieren, um aktuelle Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen vorzustellen sowie zu wichtigen Finanzthemen zu informieren.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zu ebase durch einfache Mitteilung widerrufen werden. Gegenüber dem Vermittler und dessen Vertriebsorganisation ist ein separater Widerruf erforderlich.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

ebase ist berechtigt, alle mit dem Kunden im Rahmen des Telefon-Banking mit ebase sowie mit der Service-Hotline geführten Telefongespräche aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen dienen zu Qualitätsicherungs-/Beweiszwecken und Dokumentationszwecken über die Inhalte der Telefongespräche bei entsprechenden Beschwerdeanlässen oder sonstigen Streitfällen sowie zur stetigen Optimierung der Servicequalität von ebase. Informationen zu den gesetzlichen Aufzeichnungspflichten von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), die eine Erbringung von Wertpapierdienstleistungen zum Gegenstand haben und sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen beziehen, kann der Kunde dem Dokument „Bedingungen für das Telefon-Banking bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privat Anleger“ in den Vertragsunterlagen entnehmen.

Bei der **Einwilligung in die Datenweitergabe und Erhalt werblicher Informationen** wird die Zustimmung des Kunden zur Verwendung seiner Daten zu Marketingzwecken abgefragt. Nur wenn der Kunde keine Kontaktaufnahme per E-Mail oder telefonisch zu Marketingzwecken wünscht, dann bitte keines der Kästchen ankreuzen.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Wertpapierdepots mit Konto flex

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

ebase übermittelt im Rahmen aller Vertragsverhältnisse erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b und Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der ebase oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes). Der Kunde befreit ebase insoweit auch vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Vereinbarung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung sowie zum Online-Banking

ebase und ich vereinbaren, dass sämtliche Informationen, die ebase als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir ausschließlich auf einem elektronischen Kommunikationsweg, z. B. per E-Mail, Online-Postkorb oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Mit der Zurverfügungstellung gelten die Dokumente als zugegangen.

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass ebase das Recht hat, allgemeine Informationen, die nicht persönlich an mich gerichtet sind, unter www.ebase.com zur Verfügung zu stellen. Dies können u. a. Vertragsbedingungen (wie z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase, Bedingungen, Sonderbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnisse) sowie Änderungen derselben, Informationen über ebase, ihre Dienstleistungen, Informationen über den Schutz von Kundengeldern, Informationen über Finanzinstrumente in Form von Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekte, Halb-/Jahresberichte) sowie Informationen über die Kosten und Nebenkosten (nachfolgend „allgemeine Informationen“ genannt) sein. Die Adresse der Website und die Stelle, an der die neusten allgemeinen Informationen auf dieser Website zu finden sind, werden mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg mitgeteilt. Mit der Mitteilung, an welcher Stelle die allgemeinen Informationen zu finden sind, gelten diese als zugegangen.

Ich stimme hiermit ausdrücklich der Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

ebase und ich vereinbaren, dass ich gemäß den unter dem Punkt „Vertragsunterlagen“ aufgeführten und vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking das Online-Banking nutzen darf. Die PIN für die Nutzung des Online-Banking wird mit separater Post übermittelt.

Online-Banking mit Online-Transaktionen

Ich möchte einen Online-Zugang mit Transaktion gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking. Ich bin darüber informiert und stimme zu, dass, wenn ich meine Transaktionen schriftlich erteile, diese schriftlichen Transaktionen gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis be- und abgerechnet werden können.

Online-Postkorb/Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente

Ich stimme einem Online-Postkorb gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

ebase und ich vereinbaren, dass Mitteilungen/Dokumente (nachfolgend auch „Dokumente“ genannt), die ebase als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten aufgrund der Geschäftsbeziehung (wie z. B. Depot-/Kontoauszüge, Abrechnungen) zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg in meinen Online-Postkorb gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs“ der vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zum Abruf (d. h., zur Ansicht, zum Download, zum Ausdruck und zur Speicherung) auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Ich stimme hiermit ausdrücklich der Bereitstellung der Dokumente in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg zu und verzichte gemäß der Regelung unter Punkt „Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking auf die postalische Zustellung der Dokumente im Online-Postkorb gelten diese als zugegangen.

Über die Einstellung neuer Dokumente sowie neuer Nachrichten in den Online-Postkorb werde ich – sofern ich meine E-Mail-Adresse angegeben habe – mittels einer E-Mail-Nachricht auf meiner ebase bekanntgegebenen E-Mail-Adresse informiert. Die Benachrichtigungs-E-Mail enthält keine persönlichen Informationen von mir bzw. keine elektronischen Dokumente. Ich bin verpflichtet, meinen Online-Postkorb und die in meinem Online-Postkorb hinterlegten Mitteilungen/Dokumente regelmäßig zu überprüfen. Ich habe die Möglichkeit, den vereinbarten Zustellungs- und Kommunikationsweg und die diesbezüglich vereinbarte Form, d. h., ein anderer dauerhafter Datenträger als Papier, jederzeit zu ändern und die Dokumente innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in Papierform auf dem Postwege gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zugesendet zu bekommen.

Vereinbarung zum Telefon-Banking/Beantragung eines Zugangs zum Telefon-Banking

Ich bin damit einverstanden, dass mit Eröffnung meines Wertpapierdepots mit Konto flex automatisch ein Zugang zum Telefon-Banking eingerichtet und freigeschaltet wird. Die Teilnehmernummer und PIN erhalte ich mit separater Post. Bei Gemeinschaftsdepots/-konten erhält jeder Depot-/Kontoinhaber jeweils eine separate Telefon-PIN. Für die Nutzung des Telefon-Banking für das Wertpapierdepot mit Konto flex gelten die Bedingungen für das Telefon-Banking bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen für das Telefon-Banking“ genannt), ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase, sowie weitere mit dem Kunden vereinbarte Bedingungen (z. B. Bedingungen für das Wertpapierdepot mit Konto flex), Sonderbedingungen (wie z. B. Sonderbedingungen für Montanreisegeschäfte) und das Preis- und Leistungsverzeichnis, in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Ulrich Josef Edelmann
 Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Ute Edelmann
 Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Bei der **Vereinbarung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung sowie zum Online-Banking** wird unter anderem der Online-Zugang mit Transaktion beauftragt. Streichungen sind nicht zulässig.

Alle Informationen werden auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt und sind im Online-Postkorb einsehbar.

Mit der Unterschrift erklärt sich der Kunde einverstanden, dass er in der Folge sämtliche Informationen, die ihm per Gesetz zugänglich gemacht werden müssen, ausschließlich auf einem elektronischen Kommunikationsweg zur Verfügung stellen. Des Weiteren wird ihm bei Eröffnung ein Online Banking-Zugang mit Postkorb eingerichtet. Die PIN hierfür erhält der Kunde separat per Post.

Bitte unterschreiben, ansonsten ist die Eröffnung nicht möglich!

Hier ist zwingend von allen Antragsteller(n) oder gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Wertpapierdepots mit Konto flex

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)

Der Kunde erklärt, dass er im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt. Dies gilt auch für alle künftigen Käufe, Einzahlungen, ggf. Fondsumschichtungen und ggf. Stückerlieferungen; sofern der Kunde auf fremde Veranlassung handelt, teilt der Kunde ebase den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das Depot mit/ohne Konto muss dann auf den Namen der anderen Person eröffnet werden. ebase führt keine Depots und/oder Konten für Kunden, welche auf fremde Veranlassung handeln. Der Kunde ist darauf hingewiesen worden, dass er als Vertreter einer juristischen Person verpflichtet ist, die Eigentums- und Kontrollstrukturen der juristischen Person anzuzeigen und dass die verantwortlich handelnden Organe namentlich von ebase erfasst und ggf. legitimiert werden müssen. Des Weiteren bestätigt der Kunde, dass er das Depot zu Anlagezwecken und ggf. auch das Konto flex zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften für das Depot sowie ggf. zur Abwicklung von Einlagegeschäften für das Tages- bzw. Festgeldkonto nutzt. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, ebase die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen, z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Nationalität und der Legitimationspapiere, unverzüglich mitzuteilen, auf Verlangen wird der Kunde ebase hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern der Kunde diesen Obliegenheiten nicht nachkommt, hat ebase das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß Punkt „Kündigungsrechte“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase zu beenden.

Abrechnung von Entgelten

ebase weist darauf hin, dass die Entgelte grundsätzlich automatisch gemäß den Regelungen in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet werden.

Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG

Dem Kunden ist bekannt und er stimmt zu, dass ebase seine Wertpapieraufträge im beratungsfreien Geschäft ausführt, d. h., vor der Auftragsausführung wird eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG durchgeführt.

Zur Beurteilung der Angemessenheit wird ebase dann die vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten¹ angegebenen Kenntnisse und Erfahrungen im Wertpapierhandel mit der Anlageentscheidung abgeleitet. Entspricht die vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten getroffene Anlageentscheidung für ein Wertpapier nicht seinen Kenntnissen und Erfahrungen mit diesem Wertpapier, wird ebase ihn auf die „Nicht“-Angemessenheit hinweisen. ebase wird jedoch keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., ebase überprüft nicht, ob die vom Kunden getroffene Anlageentscheidung seinen Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, den finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und den Anlagezielen einschließlich der Risikotoleranz entspricht.

ebase weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass ebase im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung und/oder keine Vermögensverwaltung erbringt. ebase haftet auch nicht für die vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten getroffene eigenständige Anlageentscheidung und/oder die Anlageentscheidung seines Vermögensverwalters. Sofern ebase über die gesetzlichen Aufklärungslichten hinausgehende Informationen (Marktcommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung/Anlageempfehlung, sondern dies soll lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.

ebase weist den Kunden ausdrücklich auf die Ausführungen in dem Punkt „Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG“ und „Ausschluss der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung durch ebase“ der Bedingungen für das Wertpapierdepot mit Konto flex hin.

ebase geht davon aus, dass der Kunde – soweit erforderlich – rechtzeitig vor der Anlageentscheidung eine Anlageberatung oder eine Anlagevermittlung in Anspruch genommen hat und in diesem Falle hinreichend durch seinen Berater/Vermittler gemäß den gesetzlichen Vorschriften anlage- und anlegergerecht aufgeklärt, informiert und ggf. beraten wurde (u. a. auch hinsichtlich der Fonds-Zielmärkte, der Kostenbestandteile und der Zuwendungen).

Hinweis zur Widerrufsbelehrung

ebase weist den Kunden ausdrücklich auf die Widerrufsbelehrung für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB, welche in der Unterlage „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung“ enthalten ist, hin. Des Weiteren weist ebase darauf hin, dass gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht für Verträge zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die ebase keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, besteht. Hinsichtlich des Auftrages zu Kauf/Verkauf eines Wertpapiers besteht somit kein Widerrufsrecht nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge.

Hinweis zum Kirchensteuererhalt

ebase ist verpflichtet, für jede im Inland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person – bei vorliegender Kirchensteuerpflicht – die Kirchensteuer automatisch abzuführen. Zu diesem Zweck erfolgt vonseiten ebase jährlich bzw. bei Beginn der Geschäftsbeziehung eine Abfrage der Kirchensteuerdaten beim Bundeszentralamt für Steuern. Der Kunde kann bis zum 30.06. eines jeden Jahres gegen die Herausgabe dieser Daten Widerspruch beim Bundeszentralamt für Steuern mittels eines amtlichen Sperrvermerk-Formulars einlegen. Die Kirchensteuer ist in diesem Fall im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung abzuführen. Weitere Informationen sind unter www.ebase.com/kist veröffentlicht.

US-Personen

Der Kunde erklärt, dass er kein US-Staatsbürger ist und weder in den USA wohnhaft noch hinsichtlich seiner weltweiten Einkünfte gegenüber den US-Steuerbehörden steuerpflichtig ist. Etwaige Änderungen sind ebase unverzüglich mitzuteilen.

¹ Bevollmächtigter (m/w/d)

Bemerkungen des Vermittlers

Antrag auf Eröffnung eines ebase Wertpapierdepots mit Konto flex

Einbeziehung und Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase, der Bedingungen, der Sonderbedingungen sowie des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Die nachfolgend aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen sind Bestandteil und Grundlage der Vertragsbeziehung zwischen ebase und dem Kunden:

- **Regelungen für die Geschäftsbeziehung mit ebase**
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
 - Allgemeine Grundsätze der Auftragsausführung
 - Bedingungen für das Online-Banking für Wertpapierdepots und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
 - Bedingungen für das Telefon-Banking bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
 - Bedingungen für den Zahlungsverkehr
 - Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung
 - Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)
 - Informationen zur Produktüberwachung (Product Governance Policy)
 - Informationen zum Datenschutz
 - Informationsbogen für den Anleger nach § 23 a KWG

- **Regelungen für das Wertpapierdepot**
 - Bedingungen für das Wertpapierdepot mit Konto flex für Privatanleger bei der European Bank for Financial Services GmbH
 - Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte für Privatanleger bei der European Bank for Financial Services GmbH

- **Regelungen für Konten bei ebase**
 - Bedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
 - Sonderbedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
 - Bedingungen für geduldete Überziehungen
 - SCHUFA-Information

- **Preis- und Leistungsverzeichnis**
- **Standardisierte Kosteninformation**
- **Standardisierte Entgeltinformation**

Daneben können für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den vorgenannten Vertragsunterlagen enthalten – soweit diese vereinbart sind – gelten.

Die oben aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung, im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website www.ebase.com/vu-ebaseWP oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

Vor der Zulassung von Geschäften in Finanzinstrumenten der Produktklasse F bedarf es, zusätzlich zu den vorstehenden Regelungen, weiterer Vereinbarungen. Hinweis: dem Kunden wird die Broschüre „Basissinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds“ bzw. „Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds“, je nach Vereinbarung, rechtzeitig, d. h. vor Vornahme eines ersten Wertpapierordergeschäftes in der jeweils aktuell gültigen Fassung im digitalen Eröffnungsprozess zur Ansicht, zum Herunterladen zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

Unterschrift(en)

MUSTERSTADT, 2.12.2018

Man Joost Edelmann

Ute Edelmann

Ort, Datum

Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Hier ist zwingend von allen Antragsteller(n) oder gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen.

Zuwendungen und Verzicht auf Herausgabe der Zuwendungen

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen (z. B. Provisionen) nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) nimmt der Kunde nachfolgende Regelungen zur Kenntnis und erklärt sich mit diesen einverstanden:

- Bei der Abwicklung von Wertpapieraufträgen für den Kunden kann ebase von den jeweiligen Emittenten monetäre Zuwendungen (z. B. laufende Vertriebsprovisionen) erhalten. Zudem kann ebase im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Zertifikaten und anderen strukturierten Finanzprodukten ebenfalls Zuwendungen erhalten. Die Höhe der durchschnittlich an ebase gewährten Zuwendungen entspricht 0,4 % des entsprechenden Volumens. Bei Neuemission von Aktien und anderen Wertpapieren können Emittenten Provisionen von durchschnittlich 1,5 %, im Einzelfall bis zu 3 % des Zuteilungsvolumens an ebase gewähren.
- ebase können vom Emittenten geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen (z. B. in Form der Teilnahme an Seminaren sowie anderen Bildungsveranstaltungen und/oder Marketing-Zuschüssen) gewährt werden. Ebenso kann ebase solche Zuwendungen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren.
- ebase kann die o. g. monetären Zuwendungen teilweise oder ganz als Provision für die Vermittlung von Wertpapieren an den Vermittler des Kunden bzw. an dessen Vertriebsorganisation bzw. an deren IT-Dienstleister gewähren.
- ebase kann die gegenüber dem Kunden abgerechneten Orderentgelte teilweise oder ganz als Orderprovision für die Vermittlung von Wertpapieren an den Vermittler des Kunden bzw. an dessen Vertriebsorganisation bzw. an deren IT-Dienstleister gewähren. Die maximale Orderprovision entspricht dabei höchstens dem im jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen maximal gültigen Orderentgelt.
- ebase hat das Recht, zuführenden Partnern eine von der Anzahl der zugeführten Depots und/oder von deren Bestand abhängige Vergütung zu gewähren. Diese Vergütung kann fix oder variabel ausgestaltet sein, kann einmalig oder als fortlaufende Vergütung für die Dauer der Geschäftsbeziehung gezahlt werden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vergütung keine Kosten.
- Sofern zwischen ebase und dem Kunden auch ein Kontovertrag geschlossen wird, hat ebase ferner das Recht, an den Vermittler des Kunden bzw. an dessen Vertriebsorganisation bzw. an deren IT-Dienstleister für seine Vermittlungstätigkeit eine laufende Vertriebsprovision für Konten zu gewähren. Die Höhe dieser laufenden Vertriebsprovision bei ebase berechnet sich als prozentualer Wert des jeweiligen Kontoguthabens des Kunden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung dieser laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese nicht aus dem Kontoguthaben oder aus anderen dem Kunden zustehenden Beträgen entnommen wird.

Nähere Informationen zu den von ebase erhaltenen und gewährten Zuwendungen sind in den standardisierten Kosteninformationen und in den Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy) enthalten sowie auf Anfrage bei ebase erhältlich.

Abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) vereinbaren ebase und der Kunde, dass ebase die o. g. Zuwendungen vereinnahmen und behalten sowie an den Vermittler des Kunden, dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren darf – sofern dies gesetzlich zulässig ist – und dass ein Anspruch des Kunden gegen ebase und/oder den Vermittler und/oder dessen Vertriebsorganisation und/oder deren IT-Dienstleister auf Herausgabe der oben dargestellten Zuwendungen nicht entsteht.

Man Joost Edelmann

Ute Edelmann

Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Hier ist zwingend von allen Antragsteller(n) oder gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen.



Bitte beides unterschreiben, ansonsten ist die Depot-/Kontoveröffnung nicht möglich!

Antrag auf Eröffnung eines ebase Wertpapierdepots mit Konto flex

Der Vermittler bestätigt, sämtliche zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung durch den Kunden, von der ebase veröffentlichten Vertragsunterlagen (in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung) die unter www.ebase.com/vu-ebaseWP zu finden sind, dem Kunden rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt zu haben. Des Weiteren bestätigt der Vermittler, dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilt zu haben, ihn anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und ggf. beraten zu haben und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Vertragsabschluss bzw. Auftragserteilung dokumentiert zu haben. Auch bei weiteren Aufträgen (Folgegeschäften) wird der Vermittler dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilen, den Kunden anlage- und anlegergerecht aufklären und ggf. beraten und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Auftragserteilung dokumentieren.

Nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent: Der Vermittler bestätigt, dass der Kunde/sein(e) gesetzlicher/en Vertreter persönlich anwesend war(en) und die jeweilige(n) Unterschrift(en) in seinem Beisein nach Feststellung und Überprüfung der Identität anhand eines gültigen Personalausweises/Reisepasses abgegeben hat/haben. Der Vermittler bestätigt die Korrektheit der zur Identifizierung erfassten Daten des Kunden bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s) und dass die beiliegende(n) Ausweiskopie(n) mit dem Original übereinstimmen.

Vermittlernummer	2 4 6 7 8 9 1 2 4	
ggf. interne Kunden-Nr.		Aktionskennzeichen <input type="checkbox"/>
Name des Vermittlers	BRUNO EHRlich	
Tel.-Nr. des Vermittlers	0 8 9 / 1 2 3 4 5 6 7 8	
IHK-Register-Nr. des Vermittlers (nur für Vermittler mit einer Erlaubnis nach § 34 I GewO)		

Stempel und Unterschrift Vermittler/Vermittlerzentrale

Die Angabe der vollständigen Vermittlernummer, des Vermittlernamens, die Vermittlerunterschrift und gegebenenfalls der Vermittlerstempel sind Voraussetzung für eine Eröffnung. Zur schnellen und persönlichen Klärung von Rückfragen ist die Angabe einer Telefonnummer, unter der Sie als Vermittler gut zu erreichen sind, notwendig.

Checkliste für die vollständige Depot-/Kontoeröffnung

Werden alle Seiten des Depot-/Kontoeröffnungsantrags an ebase weitergeleitet? Fehlt eine oder mehrere Seiten, ist eine Depot-/Kontoeröffnung nicht möglich.	<input type="checkbox"/>
Sind alle personenspezifischen Daten (inkl. Kontaktdaten) vollständig ausgefüllt und ist die Legitimation komplett?	<input type="checkbox"/>
Sind alle US-Fragen beantwortet? Andernfalls ist keine Depoteröffnung möglich.	<input type="checkbox"/>
Ist bei einer steuerlichen Ansässigkeit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ein Nachweis über die Steuerpflicht den Depoteröffnungsunterlagen beigelegt? Bei einer positiven Beantwortung legen Sie der Depoteröffnung zusätzlich das Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ bei. Dieses finden Sie unter www.ebase.com/downloads	<input type="checkbox"/>
Sind die Ausweiskopien für <u>jeden</u> Antragsteller gut lesbar und vom Vermittler bestätigt?	<input type="checkbox"/>
Bei Minderjährigen: • Liegen die bestätigten Kopie der Geburtsurkunde und Ausweiskopien beider Elternteile bei? Wurde im Feld „Bemerkungen“ bestätigt, dass ggf. weitere notwendige Nachweise vorgelegen haben? • Bei alleiniger Vertretung: Sorgerechtsbeschluss/Negativattest? • Bei abweichendem Familiennamen: Heiratsurkunde/Namensänderungsurkunde? • Bei gemeinsamen Sorgerecht von nicht verheirateten Eltern: Sorgeerklärung?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wurde bei PEP ein „Ja“ angekreuzt? So ist das Zusatzformular „Zusatzinformationen im Rahmen des Legitimierungsprozesses für natürliche Personen“ auszufüllen.	<input type="checkbox"/>
Wurden die Angaben von Kenntnissen und ggf. Erfahrungen im Wertpapierhandel eingetragen?	<input type="checkbox"/>
Ist die Referenzbankverbindung ausgefüllt?	<input type="checkbox"/>
Sind die Vermittlerdaten vollständig?	<input type="checkbox"/>
Hat der Kunde an allen Stellen unterschrieben?	<input type="checkbox"/>
Handelt es sich um eine juristische Person? So muss auch das Formular „Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse“ ausgefüllt und eingereicht werden. Dieses finden Sie unter www.ebase.com/downloads Zudem muss im Depoteröffnungsantrag der Legal Entity Identifier (LEI) angegeben werden. Andernfalls ist eine Depoteröffnung nicht möglich.	<input type="checkbox"/>

Vollmacht für das Wertpapierdepot bei ebase

Hinweise: Bitte im Original mit der Originalunterschrift zurücksenden (kein Telefax)! Diese Vollmacht gilt für das Wertpapierdepot und für alle Konten (auch der künftigen)¹ bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „ebase“ genannt). Die Vollmacht erstreckt sich automatisch auf ein mit dem Wertpapierdepot verbundenes Konto flex. Streichungen und Zusätze sind unzulässig.

Wertpapierdepotnummer <input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/> Bitte Wertpapierdepotnummer eintragen (siehe Depotauszug)!	Kontonummer oder IBAN des Konto flex bei ebase <input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/> Bitte Kontonummer oder IBAN unbedingt eintragen (siehe Kontoauszug)!
---	--

Kundendaten (bitte vollständig ausfüllen)

1. Depot-/Kontoinhaber(in)²

Minderjährige(r)³

Frau Herr Titel

Nachname

Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/
Reisepass)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

Beruf⁴
(und berufliche Funktion)

Branche oder Branchenschlüssel⁴

Steuerlich ansässig in⁵

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

Kontaktdaten

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

Versandanschrift (falls abweichend von der Wohnsitzadresse)

Adresszusatz

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

2. Depot-/Kontoinhaber(in)²

1. Gesetzlicher Vertreter Verheiratet mit 1. Depot-/Kontoinhaber(in)

Frau Herr Titel

Nachname

Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/
Reisepass)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

Beruf⁴
(und berufliche Funktion)

Branche oder Branchenschlüssel⁴

Steuerlich ansässig in⁵

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

Kontaktdaten

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

2. Gesetzlicher Vertreter

Frau Herr Titel

Nachname

Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/
Reisepass)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Beruf⁴
(und berufliche Funktion)

Branche oder Branchenschlüssel⁴

Steuerlich ansässig in⁵

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

E-Mail-Adresse

Abweichende Wohnanschrift des 2. gesetzlichen Vertreters (falls vorhanden)

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

¹ Die Vollmacht erstreckt sich automatisch auf ein mit dem Wertpapierdepot verbundenes Konto flex und auch für Unterkonten, d. h. der Bevollmächtigte kann mit dieser Vollmacht Tages- und/oder Festgeldkonten als Unterkonten eröffnen und Einlagen in diese Konten tätigen

² Depot-/Kontoinhaber(in), nachfolgend auch „Kunde“ genannt.

³ Depots und/oder Konten für Minderjährige dürfen nur auf diese lauten. Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen ist jeder von mehreren gesetzlichen Vertretern – bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf eines gesetzlichen Vertreters – allein verfügungsberechtigt. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, wird ein gesonderter Nachweis benötigt.

⁴ Die Angabe der Branche ist gemäß §§ 10 Abs. 2, 15 Abs. 2 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung m. d. Auslegungs- u. Anwendungshinweisen der Dt. Kreditwirtschaft zum GwG unbedingt erforderlich. Die aktuell gültige Liste der beruflichen Funktion und den aktuell gültigen Branchenschlüssel können Sie unter www.ebase.com abrufen.

⁵ Bei einer inländischen Adresse und keiner Eintragung im Feld „Steuerlich ansässig in“ geht ebase davon aus, dass eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland besteht.

Ich/Wir bevollmächtigen(n) zu Lebzeiten und über den Tod hinaus⁶

Frau Herr

Titel

Nachname

Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/
Reisepass)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

Beruf⁴

(und berufliche Funktion)

Branche oder
Branchenschlüssel⁴

Steuerlich ansässig in⁵

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

⁶ Mit diesem Formular kann nur eine Person (nachfolgend „Bevollmächtigter“ genannt) bevollmächtigt werden, mich/uns im Geschäftsverkehr mit ebase zu vertreten.

über das oben genannte Depot bzw. das Konto bei ebase zu verfügen (wie z. B. Aufträge zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie Überträge von Wertpapieren innerhalb ebase oder zu anderen Kreditinstituten zu erteilen) und zwar unter Befreiung von den Beschränkungen nach § 181 BGB („Ein Vertreter kann, soweit nicht ein anderes ihm gestattet ist, im Namen des Vertretenen mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten ein Rechtsgeschäft nicht vornehmen, es sei denn, dass das Rechtsgeschäft ausschließlich in der Erfüllung einer Verbindlichkeit besteht“). Zuvor erteilte Vollmachten erlöschen mit Erteilung dieser Vollmacht.

Feststellung von politisch exponierten Personen (PEP) (Erläuterungen finden Sie unter www.ebase.com/pep)

Handelt es sich bei Ihnen als Bevollmächtigter um eine politisch exponierte Person (PEP)?

- Ja (Formular „Zusatzinformationen im Rahmen des Legitimierungsprozesses für natürliche Personen“ für die betreffende(n) Person(en) ausfüllen und dem Antrag beifügen)
- Nein

1) Umfang der Vollmacht

- Diese Vollmacht berechtigt gegenüber ebase Aufträge für Käufe, Verkäufe und Kapitalmaßnahmen von Wertpapieren innerhalb des oben genannten Depots zu erteilen.
- Die Vollmacht berechtigt zur in Anspruchnahme von bereits bestehenden/ingeräumten Krediten.
- Diese Vollmacht für das Konto flex bzw. die Konten berechtigt gegenüber ebase Verfügungen innerhalb, d. h. zugunsten bzw. zulasten des oben genannten Kontos vorzunehmen. Die Verfügungen erfolgen grundsätzlich aus vorhandenem Guthaben bzw. aus einem dem Kontoinhaber zur Verfügung stehenden, ausreichenden dispositiven Saldo.
- Diese Vollmacht berechtigt Verfügungen zu eigenen Gunsten (Befreiung von der Beschränkung gemäß § 181 BGB) zu erteilen.
- Diese Vollmacht berechtigt Aufträge zur Auslieferung und/oder Depot-/Kontoüberträgen zu erteilen.
- Diese Vollmacht berechtigt die Entgegennahme, Überprüfung und Anerkennung von Abrechnungen über den Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Depot-/Kontoauszügen, Steuerbescheinigungen sowie sonstige Abrechnungen, Mitteilungen und Aufstellungen etwa über Ertragsausschüttungen, Bestandsübersichten mit Gesamt- und Einzelbewertung der Positionen, Transaktionslisten, Übersicht über Zwischengewinne und über ordentliche Erträge.
- Diese Vollmacht berechtigt zur Änderung und/oder Bestätigung der bei ebase hinterlegten Stammdaten.

2) Die Vollmacht berechtigt nicht zur

- Änderung der bei ebase hinterlegten, vom Kunden angegebenen externen Bankverbindung bzw. des/der angegebenen Kontos/Konten bei ebase
- Eröffnung neuer/weiterer Depots bzw. Konten (ausgenommen hiervon sind Unterkonten¹)
- Vornahme von Kündigungen der Depots bzw. Konten bzw. Entgegennahme von Kündigungen der Depots bzw. Konten zu Lebzeiten des Depot-/Kontoinhabers
- Vornahme von Verpfändungen des Depots bzw. der Konten
- Erteilung von Untervollmachten oder Übertragung dieser Vollmacht auf Dritte

3) Geltungsdauer der Vollmacht

Diese Vollmacht tritt mit Einreichung der vollständigen unterzeichneten Vollmachtsurkunde bei ebase in Kraft und gilt solange, bis ebase ein Widerruf - möglichst schriftlich, mindestens in Textform - zugeht. Die Vollmacht kann jederzeit gegenüber ebase widerrufen werden. Widerruft der Depot-/Kontoinhaber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten, so hat der Depot-/Kontoinhaber ebase hierüber unverzüglich - möglichst schriftlich, mindestens in Textform - zu informieren. Bei mehreren Depot-/Kontoinhabern führt der Widerruf - möglichst schriftlich, mindestens in Textform - durch einen der Depot-/Kontoinhaber zum Erlöschen dieser Vollmacht.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des/der Depot-/Kontoinhaber(s). Sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Depot-/Kontoinhabers in Kraft. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den widerrufenden Erben zum Erlöschen. Der Bevollmächtigte kann dann von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem widerrufenden Erben Gebrauch machen. Die Vollmacht setzt die gesetzliche oder testamentarische Erbfolge nicht außer Kraft, d. h., das Guthaben fällt in den Nachlass. Zur Kündigung des Depots bzw. des Kontos ist der Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Depot-/Kontoinhabers berechtigt. Im Falle von mehreren Depot-/Kontoinhabern kommt diese Berechtigung erst nach dem Tode aller Depot-/Kontoinhaber zum Tragen. Der Widerrufende hat sich auf Verlangen der ebase als Erbe zu legitimieren.

Hinweise:

1. Vollmacht zu Lebzeiten und über den Tod hinaus:

- Die oben erforderlichen Angaben des Bevollmächtigten zu Lebzeiten sind nach den gesetzlichen Bestimmungen von ebase datenmäßig zu erfassen.
- Die Unterschrift und die Legitimationsprüfung des Bevollmächtigten ist erforderlich.

2. Information zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten

ebase verarbeitet die erhobenen personenbezogenen Daten des Bevollmächtigten, die zur Vertragsdurchführung und Erbringung ihrer Dienstleistungen für den Kunden erforderlich sind (z. B. zur Ausführung von Aufträgen und zur Erfüllung von Verträgen im Rahmen und aufgrund der vom Vollmachtgeber erteilten Vollmacht), im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG (neu)).

3. Basisinformation über Vermögensanlage in Wertpapieren

Die Bereitstellung der Informationen über die Art und die Risiken der angebotenen oder nachgefragten Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen gemäß § 31 Abs. 3 WpHG an den Bevollmächtigten, erfolgt mittels der zur Verfügung Stellung der „Basisinformation über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ auf einem dauerhaften Datenträger (per CD-ROM). Der Bevollmächtigte erhält rechtzeitig, d. h. vor dem Erstgeschäft (z. B. Kauf oder Verkauf von Wertpapieren), mit der Bestätigung der Hinterlegung der Vollmacht zu seinen Gunsten, die Broschüre „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Anlagen“..

Kenntnisse und Erfahrungen im Wertpapierhandel

ebase ist vor der Durchführung von Wertpapierdienstleistungen gemäß § 63 Abs. 10 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) verpflichtet, von ihren Kunden bzw. im vorliegenden Fall von dem Bevollmächtigten Angaben über deren Kenntnisse und Erfahrungen in derartigen Wertpapiergeschäften zu erfragen, um beurteilen zu können, ob die in Betracht gezogenen Geschäfte für den jeweiligen Bevollmächtigten angemessen sind („Angemessenheitsprüfung“). Bei ebase werden alle Finanzprodukte in Produkt-/Risikoklassen eingeteilt. Eine Änderung der konkreten Einstufung eines Finanzinstruments ist jederzeit möglich. Im Einzelfall kann diese auch mit der persönlichen Einschätzung des Bevollmächtigten nicht übereinstimmen. Jederzeit kann der Kunde die Produkt-/Risikoklassen des gewünschten Finanzinstruments bei ebase erfragen. Die Erteilung der Angaben ist freiwillig und liegt im eigenen Interesse des Kunden. Für den Fall, dass keine oder unvollständige Angaben vorliegen, kann ebase nicht beurteilen, ob ein Finanzinstrument oder eine Wertpapierdienstleistung für den Bevollmächtigten angemessen ist. In den Systemen der ebase wird ebase vermerken, dass der Bevollmächtigte nur über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der niedrigsten Produkt-/Risikoklasse (Produkt mit geringem Risiko) verfügt. Treffen die gemachten Angaben nicht mehr zu, muss der Bevollmächtigte ebase unverzüglich in Textform darauf hinweisen, damit die Daten aktualisiert werden können.

Bitte kreuzen Sie jede Produkt-/Risikoklasse an, in der Sie über Kenntnisse verfügen. Wenn Sie in einer dieser Produkt-/Risikoklassen zudem schon praktische Erfahrungen gesammelt haben, geben Sie bitte zusätzlich an, wie viele Transaktionen Sie binnen der letzten drei Jahre durchgeführt haben.

Produkt-/Risikoklasse	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>	E <input type="checkbox"/>	F* <input type="checkbox"/>
	Geldmarktfonds (Euro), Finanzierungsschätze, Bundesschatzbriefe, Unverzinsliche Schatzanweisungen	Anleihen öffentlicher Schuldner und Banken (Euro), Geldmarktnahe Fonds, Offene Immobilienfonds	Rentenfonds, Auslandsanleihen (Euro), Garantie- oder Wertsicherungsfonds mit 100 % Kapitalgarantie	Gemischte Fonds, Genussscheine (Euro), Options- und Wandelanleihen, Fremdwährungsanleihen, Rentenfonds mit Fremdwährungsrisiko, Fremdwährungsgeschäfte	Aktien, Aktienfonds, Teilgesicherte Garantie- oder Wertsicherungsfonds (Risikopuffer 20 %), Aktienanleihen, Genussscheine auf Fremdwährung, Bezugsrechte, Zertifikate mit Ausnahme Turbos, sonstige Werte	Optionsscheine, Turbozertifikate, sonstige Finanztermingeschäfte (z. B. Optionen, Futures)
Anzahl der getätigten Transaktionen in den letzten drei Jahren (Bitte nennen Sie eine Zahl zwischen 0 und 10 bzw. > 10)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

x Hinweis zur Produkt-/Risikoklasse F:

Das Wertpapierdepot mit Konto flex wird für den Bevollmächtigten für die Produkt- und Risikoklasse F nur freigeschaltet, wenn der Bevollmächtigte das von ebase zur Verfügung gestellte Formular „Zulassung zum Handel mit Finanztermingeschäften bei der European Bank for Financial Services GmbH“ inkl. „Wichtige Hinweise/Informationen über (Verlust-)Risiken beim Handel mit Finanztermingeschäften“ und „Sonderbedingungen für Finanztermingeschäfte“ vollständig ausgefüllt und unterschrieben an ebase zurückgesandt hat.

Hinweise zur Ausführung der Wertpapiergeschäfte des Bevollmächtigten auf Grundlage seiner Risikoklasse

ebase führt die Geschäfte mit Wertpapieren auf Grundlage der vom Bevollmächtigten mitgeteilten Risikoklasse durch. Sollte der Bevollmächtigte aufgrund seiner Kenntnisse und Erfahrungen in eine niedrigere Risikoklasse eingestuft werden als der Depot-/Kontoinhaber, wird ebase nur Geschäfte mit Wertpapieren ausführen, die der niedrigeren Risikoklasse des Bevollmächtigten entspricht.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

X

Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Hinweis: Bei Minderjährigen ist die Unterschrift beider Elternteile erforderlich. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, bitte mit der Unterschrift des Vermittlers bestätigen, dass ein entsprechender Nachweis (z. B. Sorgerechtsbeschluss/ Negativbescheinigung, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde) vorgelegen hat.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Bevollmächtigten

Legitimationsprüfung des Bevollmächtigten zu Lebzeiten durch Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses (nicht relevant bei PostIdent)

Personalausw.-Nr.

Staatsangehörigkeit

ausstell. Behörde**

Ausstellungsdatum

gültig bis

* Gemäß § 8 Abs. 2 GwG haben Banken das Recht und die Pflicht, vollständige Kopien der Dokumente oder Unterlagen, die zur Überprüfung der Identität dienen, anzufertigen. Sofern die Anfertigung von Ausweiskopien aus technischen Gründen nicht möglich ist, muss die Legitimationsprüfung mittels PostIdent erfolgen.

** Wie im Personalausweis/Reisepass angegeben.

Es wird bestätigt, dass der Bevollmächtigte persönlich anwesend war und die Unterschrift in seinem Beisein nach Feststellung und Überprüfung der Identität anhand eines gültigen Personalausweises/Reisepasses abgegeben hat. Es wird bestätigt, dass der Ausweis/Reisepass im Original vorgelegen hat und die diesem Formular beigelegten Kopien dieses Dokuments mit dem Original übereinstimmen. Ferner wird die Korrektheit der zur Identifizierung erfassten Daten des Bevollmächtigten bestätigt.

X

Datum/Stempel und Unterschrift einer Bank, des Vermittlers oder einer Versicherung (bzw. Bezirksdirektion), die Lebensversicherungen anbietet, oder eines Notars.

Wichtig: Im Stempel einer Versicherung muss erkennbar sein, dass Lebensversicherungen angeboten werden.

Reset Form

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Hinweise: Bitte beachten Sie die „Wichtigen Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags“ auf der Rückseite. Der Freistellungsauftrag gilt für sämtliche Depots und/oder Konten, die wir für Sie führen (ggf. auch Ihres Ehe-/Lebenspartners). Ein Ausschluss von Depot-/Kontonummern ist nicht möglich.

Depotnummer	IBAN oder Kontonummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bitte Depotnummer eintragen (siehe Depotauszug)! ggf. weitere Depotnummer(n)	Bitte IBAN oder Kontonummer unbedingt eintragen (siehe Kontoauszug)! ggf. weitere IBAN oder Kontonummer(n)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

1. Gläubiger Kapitalerträge

Nachname

Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/
Reisepass)

abw. Geburtsname Angabe unbedingt erforderlich!

Geburtsdatum . .

Straße/Haus-Nr.

PLZ Ort

Identifikationsnummer

Gemeinsamer Freistellungsauftrag¹

2. Ehegatte/Lebenspartner

Nachname

Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/
Reisepass)

abw. Geburtsname Angabe unbedingt erforderlich!

Geburtsdatum . .

Straße/Haus-Nr.

PLZ Ort

Identifikationsnummer des Ehegatten/des Lebenspartners bei gemeinsamem Freistellungsauftrag

Hiermit erteile ich/erteilen wir² Ihnen den Auftrag, meine/unsere² bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von Euro (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrags auf mehrere Kreditinstitute)
- bis zur Höhe des für mich/uns² geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt
- 801,- Euro 1.602,- Euro² (Zutreffendes bitte ankreuzen)
- über 0,- Euro³ (sofern lediglich eine ehegatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll)
- Freistellungsauftrag löschen (siehe Hinweis auf der Rückseite)

Dieser Auftrag gilt (bei fehlender Angabe gilt der Auftrag ab 01.01. dieses Jahres)

- ab dem 01 . 01 . 20 bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung
- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns² erhalten bis zum 31 . 12 . 20

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern², dass mein/unsere² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801,-/1.602,-² Euro nicht übersteigt.

Ich versichere/Wir versichern² außerdem, dass ich/wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801,-/1.602,-² Euro im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)².

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44 a Absatz 2 und 2 a, § 45 b Absatz 1 und § 45 d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Absatz 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Weitere Hinweise zum Datenschutz bei ebase können Sie dem Dokument „Informationen zum Datenschutz“ in den Vertragsunterlagen entnehmen

Unterschrift(en)

Ort, Datum _____ 1. _____ 2. _____
Unterschrift/bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner/bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter

¹ Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner (nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz [LPartG]) und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

² Nichtzutreffendes bitte streichen.

³ Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 1.602,- Euro gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahrs widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots und/oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)
80218 München
www.ebase.com

Telefax: + 49 89 45460-892
E-Mail: service@ebase.com

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags

• Erteilung eines Freistellungsauftrags

Einen Freistellungsauftrag können nur Anleger erteilen, die im Inland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielen. Wenn Sie weder Ihren Wohnsitz noch Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, ist die Erteilung eines Freistellungsauftrags nur in Ausnahmefällen möglich.

Der Freistellungsauftrag gilt nur für Einkünfte aus Kapitalvermögen. Betriebliche Konten sind von der Freistellung ausgeschlossen.

• Vollständigkeit

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag vollständig aus. Der amtlich vorgeschriebene Text im Freistellungsauftrag darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Streichen oder Ankreuzen verändert werden.

• Personenübereinstimmung

Die Erteilung eines Freistellungsauftrags durch den Depot-/Kontoinhaber setzt die Identität des Gläubigers der Kapitalerträge mit dem Depot-/Kontoinhaber voraus.

• Freistellungsauftrag für Eheleute/Lebenspartner

Ehegatten/Lebenspartner (nur eingetragene Lebenspartnerschaft nach dem LPartG), die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen und können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag oder Einzel-Freistellungsaufträge erteilen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag gilt sowohl für Gemeinschaftsdepots oder -konten als auch für Depots und/oder Konten, die auf den Namen nur eines Ehegatten/Lebenspartners geführt werden. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die Ehegatten/Lebenspartner die getrennte Veranlagung wählen. Die Angabe eines abweichenden Geburtsnamens ist zwingend erforderlich.

• Verlustverrechnung bei Ehegatten/Lebenspartner

Mit Wirkung ab dem Jahr 2010/14 wird für Ehegatten/Lebenspartner eine übergreifende Verlustverrechnung zum Jahresende über sämtliche Depots und/

oder Konten der Ehegatten/Lebenspartner (Einzeldepots und -konten; Gemeinschaftsdepots und -konten) vorgenommen, wenn die Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilt haben. Ehegatten/Lebenspartner können auch einen gemeinsamen Freistellungsauftrag über 0 Euro erteilen. Dies ist erforderlich, wenn Ehegatten/Lebenspartner eine übergreifende Verlustverrechnung durchführen lassen möchten, ihr gemeinsames Freistellungsvolumen jedoch schon anderweitig ausgeschöpft ist.

• Minderjährige

Als „Gläubiger Kapitalerträge“ ist der Minderjährige einzutragen. Der Freistellungsauftrag muss von beiden gesetzlichen Vertretern unterschrieben sein, andernfalls bitten wir, das alleinige Sorgerecht uns gegenüber nachzuweisen (z. B. Sorgerechtsbescheinigung).

• Löschung eines Freistellungsauftrags

Wenn Sie Ihren Freistellungsauftrag ersatzlos löschen wollen, kreuzen Sie bitte das Kästchen „Freistellungsauftrag löschen“ an. Dieser Hinweis dient der schnelleren Bearbeitung Ihres Auftrags. Bis auf die Angabe der Depot-/Kontonummer, die persönlichen Angaben und natürlich Ihre Unterschrift(en) sind dann keine weiteren Angaben mehr erforderlich.

Sollten in Ihrem Depot und/oder Konto zum Zeitpunkt des Zugangs des Löschungsauftrags bei uns in diesem Kalenderjahr keine freigestellten Erträge zugeflossen sein, werden wir Ihren Freistellungsauftrag rückwirkend zum 01.01. löschen.

Sollten Ihrem Depot und/oder Konto zum Zeitpunkt des Zugangs des Löschungsauftrags bei uns in diesem Kalenderjahr bereits freigestellte Erträge zugeflossen sein, können wir anstelle einer Löschung nur die Befristung des Freistellungsauftrags zum 31.12. eingeben. Dies bedeutet für Sie: Ihr Freistellungsauftrag dieses Kalenderjahrs ist in Höhe der zugeflossenen Erträge bereits verbraucht. In dieser Höhe darf der Freistellungsauftrag nicht mehr bei anderen Kreditinstituten in Anspruch genommen werden. Nach Ablauf des Kalenderjahrs müssen wir die freigestellten Erträge dem Bundeszentralamt für Steuern melden.

A. Entgelte für Wertpapierdienstleistungen für Privat-anleger

I. Preise/Abrechnungsmodalitäten

Die in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Entgelte können gemäß den Regelungen unter Punkt „Änderung von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen“ der jeweils aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privat-anleger (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase“ genannt) geändert werden.

Alle Angaben verstehen sich – sofern nicht anders angegeben – inkl. der derzeit ggf. anfallenden gültigen Umsatzsteuer gemäß UStG und passen sich bei deren Änderung entsprechend an.

(Für gewerbliche Anleger behält sich die ebase eine gesonderte Entgeltregelung vor.)

Depotführungsentgelt

(Die Depotführungsentgelte werden pro Quartal be- und abgerechnet.)

Depotführungsentgelt pro Quartal **3,00 Euro**
 Wertpapierdepots von Minderjährigen sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres vom Depotführungsentgelt befreit.

Entgelte für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren¹

• Orderentgelte Ausführung im <u>Inland</u> (Kommissionsgeschäft)		
– Orderentgelt	0,25 % des Ordervolumens, mind.	9,90 Euro
– Orderentgelt maximal		59,90 Euro
– ggf. zzgl. Telefonzuschlag		9,90 Euro (pro Order)
– ggf. zzgl. Fax-/Briefzuschlag		9,90 Euro (pro Order)
• Orderentgelte Ausführung im <u>Ausland</u> (Kommissionsgeschäft)		
– Orderentgelte	0,25 % des Ordervolumens, mind.	45,00 Euro
– Orderentgelt maximal		150,00 Euro
– ggf. zzgl. Telefonzuschlag		9,90 Euro (pro Order)
– ggf. zzgl. Fax-/Briefzuschlag		9,90 Euro (pro Order)
– Zuschlag für Orders an Börsenplätzen in den USA		15,00 Euro
• Orderentgelte Ausführung Aktiensparpläne im Inland und Ausland		
– Orderentgelte Aktiensparpläne	1,75 % des Ordervolumens	
– Telefonzuschlag		derzeit kostenlos
– Fax-/Briefzuschlag		derzeit kostenlos
• Börsenplatzabhängiges Entgelt beim Handel über		
– Xetra	0,0015 % des Ordervolumens, mind.	1,50 Euro
– übrige inländische Börsen	0,0025 % des Ordervolumens, mind.	2,50 Euro
– Makler-Courtage bzw. variable Börsenspesen	i. d. R. 0,08 % (vom Ordervolumen)	

Über Details und Mindest- oder Maximalbeträge muss sich der Kunde bei der jeweiligen Börse informieren.

Bei Orders im außerbörslichen Direkthandel² fallen keine börsenplatzabhängigen Entgelte wie z. B. Xetra-Entgelt, Makler-Courtage bzw. variable Börsenspesen an.

Dem Depot-/Kontoinhaber werden alle jeweiligen Steuern (wie z. B. die französische Finanztransaktionssteuer) bei Wertpapiertransaktion gegenüber erhoben und abgerechnet. Maßgeblich für die Belastung der Steuer sind die jeweils gültigen Vorgaben der jeweiligen Finanzbehörde.

Beispiel: Besteuert wird der entgeltliche, einen Eigentumsübergang begründende Erwerb von Aktien von Unternehmen mit Sitz in Frankreich mit einer Marktkapitalisierung von über 1 Mrd. Euro. Die Steuer wird unabhängig vom Handelsplatz, an dem die jeweilige Transaktion ausgeführt wird, erhoben.

Bei Kommissionsgeschäften in ausländischen Wertpapieren wird von der European Bank for Financial Services GmbH ein pauschales Abwicklungsentgelt (Clearstream) erhoben. Die Höhe dieses Entgelts beträgt bei:

- ausländischen Wertpapieren, die im jeweiligen Heimatland verwahrt werden **2,20 Euro**
- ausländischen Wertpapieren mit Verwahrung über Clearstream (CBL/CBF) **2,00 Euro**

Wichtiger Hinweis: Marktbedingt kann es zu Teilausführungen kommen, woraufhin eine Order ggf. nur in zwei oder mehreren Teilen ausgeführt werden kann. Bei mehreren Teilausführungen einer Order am gleichen Handelstag werden die „Orderentgelte Ausführung Inland/Ausland“ nur einmalig, die „sonstigen Entgelte bei Orderausführung“ pro Teilausführung berechnet.

- Erteilung eines limitierten Auftrags mit taggleicher Ausführung **kostenlos**
- Erteilung eines limitierten Auftrags ohne Ausführung **2,50 Euro**
- Erteilung, Änderung, Streichung eines limitierten Börsenauftrags **2,50 Euro**

(Nichtausführung durch Verfall oder Streichung möglich)

Zeichnungen von Neuemissionen

(Erteilung/Änderung/Streichung eines Zeichnungsauftrags)

- per Telefon **kostenlos**
- per Fax/Brief **kostenlos**
- Zuteilung **siehe Orderentgelt für die Ausführung im Inland**

Auslagen für fremde Kosten

Neben den von der ebase vereinnahmten Entgelten werden fremde Kosten in der Wertpapierabrechnung weiterbelastet. Auf die Höhe und Gestaltung fremder Kosten hat die ebase keinen Einfluss. Bei Änderungen von fremden Kosten wird die ebase nicht informiert, daher erfolgt in diesen Fällen auch keine Kundeninformation. Über die jeweils zu erwartenden fremden Spesen und Entgelte kann der Kunde sich jederzeit gerne bei der ebase informieren.

Sonstige Entgelte

Übermittlung von Mitteilungen, Abrechnungen und Depotauszügen

(Das Entgelt wird pro Dokument berechnet und mindestens einmal jährlich abgerechnet.)

- Online¹ **kostenlos**
- Zusätzlicher postalischer Versand von Mitteilungen/Abrechnungen/Depotauszügen/Zweitschriften auf Anfrage¹ **kostenlos**
- Steuerliche Bescheinigungen (gesetzlich vorgeschrieben) **kostenlos**
- Steuerliche Bescheinigungen (über die gesetzliche Beauskunftungspflicht hinausgehend)⁶ **25,00 Euro**
- Aufwandsersatz für Postretouren^{4,7} **10,00 Euro**

Übertragung von Wertpapieren

- Übertragung von Wertpapieren von einer anderen depotführenden Stelle auf ein Wertpapierdepot bei der ebase **kostenlos**
- Übertragung von Wertpapieren von der ebase auf eine andere depotführende Stelle **kostenlos**
- Interne Übertragung von Wertpapieren von einem bei der ebase geführten Wertpapierdepot auf ein anderes Wertpapierdepot bei der ebase **kostenlos**

Ein möglicher Anspruch der ebase auf Ersatz von weiteren Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Entgelte bei Kapitalveränderungen¹

- Ausübung von Bezugsrechten **kostenlos**
 Bei Bezug neuer Aktien durch Zahlung des Bezugspreises oder Resteinzahlungen fallen die üblichen Orderentgelte unter Punkt „Entgelte für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren“ an.
- Handel/Verwertung von Bezugsrechten
 Es fallen die üblichen Orderentgelte sowie auch fremde Spesen unter Punkt „Entgelte für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren“ an, bei Verkäufen fallen Orderentgelte jedoch erst ab einem Ordervolumen von 25,00 Euro an. Bei einem Ordervolumen unter 25,00 Euro werden lediglich fremde Spesen berechnet und belastet.
- Übernahmeangebot/Barabfindung/Rückkaufangebote/Umtausche
 Es fallen die üblichen Orderentgelte sowie auch fremde Spesen unter Punkt „Entgelte für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren“ an, bei Verkäufen fallen Orderentgelte jedoch erst ab einem Ordervolumen von 25,00 Euro an. Bei einem Ordervolumen unter 25,00 Euro werden lediglich fremde Spesen berechnet und belastet.

Entgelte zur Ausübung von Options- und Wandelrechten

• Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag	13,00 Euro
• Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen und Zertifikaten	13,00 Euro
• Ausübung von Wandelrechten (Inland)	13,00 Euro
• Ausübung von Wandelrechten (Ausland)	13,00 Euro

Entgelte für sonstige Dienstleistungen

• Einlösung fälliger Wertpapiere ¹	kostenlos
• Depotaufstellung auf Kundenwunsch	9,90 Euro
• Lagerstellenwechsel (Cross-Border-Aufträge) (zzgl. fremder Spesen der Lagerstelle)	100,00 Euro
• Eintrittskartenbestellung inländischer Hauptversammlungen	kostenlos
• Eintrittskartenbestellung ausländischer Hauptversammlungen (zzgl. fremder Spesen)	50,00 Euro
• Aufwandsersatz für Verpfändung (einmalig anfallendes Entgelt pro Verpfändungsauftrag)	25,00 Euro
• Entgelte für die Umschreibung beim Erwerb von Namensaktien	0,60 Euro

Entgelte für ausländische Quellensteuer

• Vorabbefreiung ausländischer Quellensteuer	5,90 Euro (pro Antrag) +4,90 Euro (pro WKN/ISIN)
--	---

Die Möglichkeit der Vorabbefreiung von der ausländischen Quellensteuer besteht nur für bestimmte Länder. In diesen Fällen muss ein Antrag des jeweiligen Landes eingereicht werden. Hinweis an den Kunden: Die Anträge der jeweiligen Länder stehen ggf. nur in der jeweiligen Landessprache zur Verfügung. Für welche Länder eine Vorabbefreiung von der ausländischen Quellensteuer möglich ist, kann bei der ebase erfragt werden.

Abrechnungsmodalitäten für die Depotführungsentgelte und weiterer Entgelte

Abrechnungszeitpunkt

Die Abrechnung des Depotführungsentgelts erfolgt pro Quartal nachträglich entweder bereits am Ende eines Quartals oder spätestens am Anfang des darauf folgenden Quartals. Bei Eröffnung innerhalb eines Quartals wird das anteilige Depotführungsentgelt am Ende des Quartals berechnet. Im Falle der Beendigung des Depotvertrags wird das Depotführungsentgelt anteilig abgerechnet.

Sonstige Entgelte werden abgerechnet, sobald sie angefallen sind.

Abrechnung des Depotführungsentgelts und weiterer Entgelte

Die Abrechnung des Depotführungsentgelts sowie der anderen Entgelte erfolgt über das Konto flex bei der ebase. Der ebase bleibt es vorbehalten, per Rechnungsstellung das Depotführungsentgelts sowie andere Entgelte zu erheben.

Abrechnung der Entgelte für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren

Die Abrechnung der Entgelte für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren erfolgt

- beim Kauf durch Aufschlag auf den zu zahlenden Betrag,
- beim Verkauf durch Verringerung des Verkaufserlöses.

II. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatanleger

1. Umrechnungen von in Euro abweichender Währung

Bauftragt der Kunde die ebase mit dem Erwerb von Wertpapieren, die in einer anderen Währung als Euro geführt werden, ist die ebase berechtigt, den hierfür vom Kunden zur Verfügung gestellten Euro-Betrag zum jeweils gültigen Devisenkurs in die jeweilige Währung des Wertpapiers umzurechnen. Baufragt der Kunde die ebase mit dem Verkauf von Wertpapieren, die in einer anderen Währung als Euro geführt werden, ist die ebase berechtigt, den Verkaufserlös in die Währung des jeweiligen Wertpapiers zum jeweils gültigen Devisenkurs in Euro umzurechnen.

Grundlage ist grundsätzlich der Devisenkurs des auf die Kursfeststellung folgenden Bankarbeitstags der European Bank for Financial Services GmbH. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird dazu der an diesem Bankarbeitstag ermittelte und unter www.dwpbank.de veröffentlichte Geld- bzw. Briefkurs verwendet.

2. Erträge

Erträge von Wertpapieren in von Euro abweichender Währung werden anhand des jeweils gültigen Devisenbriefkurses in Euro umgerechnet und dann bearbeitet. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird dazu der am Zahlbarkeitstag des Wertpapiers ermittelte unter www.dwpbank.de veröffentlichte Briefkurs verwendet.

III. Service-Hotline und Servicezeiten der European Bank for Financial Services GmbH für das Telefon-Banking bzw. für die Faxordernummer

Handelstage an der Börse/Geschäfts- und Bankarbeitstage⁸ der European Bank for Financial Services GmbH

Service-Hotline/Servicezeiten

Die derzeitigen angebotenen Servicezeiten der jeweils aktuell gültigen Service-Hotline der ebase für das Telefon-Banking sowie die jeweils aktuell gültige Faxordernummer für Transaktionen für das Wertpapierdepot sind unter www.ebase.com veröffentlicht und können dort jederzeit eingesehen werden.

Handelstage an der Börse

Handelstage sind alle Börsentage, mit Ausnahme der Börsenfeiertage. Nur an Handelstagen kann der Kunde Transaktionen tätigen. Die Bearbeitung der Aufträge im Rahmen von Wertpapiergeschäften erfolgt an den Handelstagen an der Börse im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bei der ebase.

Fällt der Zeitpunkt des Eingangs des Auftrags nicht auf einen Handelstag an der Börse, so gilt der Auftrag als am darauf folgenden Handelstag an der Börse bzw. bei der ebase als zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Handelstag an der Börse bzw. bei der ebase.

B. Preis- und Leistungsverzeichnis für ebase Konten (nachfolgend „Konto flex“ genannt) bei der ebase

I. Preise/Abrechnungsmodalitäten

Die in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Entgelte können gemäß den Regelungen unter Punkt „Änderung von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen“ der jeweils aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase“ genannt) geändert werden.

Alle Angaben verstehen sich – sofern nicht anders angegeben – inkl. der derzeit ggf. anfallenden gültigen Umsatzsteuer gemäß UStG und passen sich bei deren Änderung entsprechend an.

(Für gewerbliche Anleger behält sich die ebase eine gesonderte Entgeltregelung vor.)

1a Entgelte für die Kontoführung⁴

• Kontoführung	kostenlos
----------------	------------------

1b Verwahrtgelt (für Konto flex und ggf. Tagesgeldkonto)⁴

für die sichere Verwahrung von Guthaben von mehr als 10.000,00 Euro (Freibetrag) nach Ablauf des 30. Tags (kostenfreier Zeitraum)	0,5 % p. a. (unter Berücksichtigung von Freibetrag und kostenfreiem Zeitraum)
---	---

1c Sonstige Entgelte

• Online-Kontoauszüge ^{4,10}	kostenlos
• Zusätzlicher postalischer Versand von Kontoauszügen/ Zweitschriften auf Anfrage ^{4,10}	kostenlos
• Steuerliche Bescheinigungen ⁴ (gesetzlich vorgeschrieben)	kostenlos
• Steuerliche Bescheinigungen ⁶ (über die gesetzliche Beauskunftungspflicht hinausgehend)	25,00 Euro
• Aufwandsersatz für – vorzeitige Verfügung über die Festgeldanlage ⁴ – Postretouren ^{4,7}	25,00 Euro 10,00 Euro

Ein möglicher Anspruch der ebase auf Ersatz von weiteren Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

2 Abrechnungsmodalitäten

Das Verwahrtgelt wird erhoben, sofern länger als 30 Tage nach Gutschrift des Geldeingangs auf dem Konto flex/Tagesgeldkonto der Freibetrag von 10.000,00 Euro überschritten wird. Die Berechnung des Verwahrtgelts erfolgt auf Grundlage des täglich ermittelten Tagesendsaldos des Guthabens. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierten Kontobewegungen ein. Der Monat wird hierbei zu 30 Tagen und das Kalenderjahr zu 360 Tagen gerechnet. Die Abrechnung des Verwahrtgelts für das Konto flex erfolgt pro Quartal. Die Abrechnung des Verwahrtgelts für das Tagesgeldkonto erfolgt pro Kalenderhalbjahr. Die Belastung des Verwahrtgelts erfolgt auf dem Konto flex.

Sofern auf dem Konto flex eine Sperre und/oder kein ausreichendes Guthaben/dispositiver Saldo vorhanden ist, behält sich die ebase das Recht vor, das Verwahrtgelt und sonstige Entgelte von der vorliegenden externen Bankverbindung einzuziehen oder per Rechnungsstellung zu erheben.

II. Zahlungsverkehrsmodalitäten bei Zahlungsdiensten

1. Geschäftstage/Bankarbeitstage der European Bank for Financial Services GmbH

Geschäftstag/Bankarbeitstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die ebase unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit folgenden Ausnahmen:

- Samstag,
- 24. und 31. Dezember,
- alle bundeseinheitlichen gesetzlichen Feiertage in Deutschland, auch wenn diese auf einen Werktag fallen, und Christi Himmelfahrt.

2. SEPA-Überweisung sowie SEPA-Lastschrift¹¹

Entgelte⁴ für Aufträge im Online-Banking

• SEPA-Überweisung per Online-Auftrag	kostenlos
• SEPA-Lastschrift per Online-Auftrag	kostenlos
• Einrichtung/Änderung/Löschung eines Dauerauftrags für Überweisungen/SEPA-Lastschriften im Online-Banking	kostenlos

Entgelte⁴ für schriftliche Aufträge

• Eil-Überweisung ³	15,00 Euro (pro Auftrag)
• SEPA-Überweisung bei schriftlichem Auftrag	2,50 Euro (pro Auftrag)
• SEPA-Lastschrift per schriftlichem Auftrag	2,50 Euro (pro Auftrag)
• Einrichtung/Änderung/Löschung eines Dauerauftrags für Überweisungen/SEPA-Lastschriften per schriftlichem Auftrag	5,00 Euro (pro Auftrag)

Bearbeitungsentgelte⁴

• Überweisungs- und Lastschriftengang	kostenlos
• Rückruf einer Überweisung	11,00 Euro (pro Rückruf)
• Unterrichtung über eine berechtigte Ablehnung der Überweisungsausführung	kostenlos
• Unterrichtung über eine berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Lastschrift ¹¹	5,00 Euro (pro Unterrichtung)
• Authentifizierungsverfahren (z.B. smsTAN-Verfahren)	derzeit kostenlos

Ausführungsfristen für Überweisungsausgänge

Die ebase ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrags spätestens beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers wie folgt eingeht:

- SEPA-Überweisung in Euro:
maximal ein Bankarbeitstag⁸ auf das Konto des Kreditinstituts des Begünstigten. Voraussetzungen: Der Überweisende hat die IBAN des Zahlungsempfängers angegeben. Bei beleghaft erteilten Überweisungen kann sich die Ausführungsfrist wegen der erforderlichen Belegverarbeitungszeit jeweils noch um einen weiteren Bankarbeitstag verlängern. Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Bankarbeitstags, an dem ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben auf dem Konto flex vorhanden ist und die in den „Bedingungen für den Zahlungsverkehr“ aufgeführten erforderlichen Angaben vorliegen.
- Eil-Überweisung in Euro:
gleichzeitig auf das Konto des Kreditinstituts des Begünstigten, wenn die Eil-Überweisung bis spätestens 10.00 Uhr (Mittleuropäische Zeit) eines Bankarbeitstags bei der ebase eingegangen ist.

Ausführungsfristen für SEPA-Lastschriften

Die ebase ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal einem Bankarbeitstag der European Bank for Financial Services GmbH beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

3. Grenzüberschreitende Überweisungen^{4,5} (außer SEPA-Überweisung)

• Überweisung per schriftlichem Auftrag (nicht SEPA) nach außerhalb der EWR ^{12,13}	30,00 Euro (pro Auftrag)
• Überweisungs- und Lastschriftengang	kostenlos
• Rückruf einer Überweisung	11,00 Euro (pro Rückruf)
• Unterrichtung über eine berechtigte Ablehnung der Überweisungsausführung	kostenlos

Entgeltregelungen

Die ebase führt grundsätzlich Überweisungen als SHARE-Überweisungen aus, d. h., dass eigene Entgelte zulasten des Überweisenden und fremde Entgelte zulasten des Zahlungsempfängers berechnet werden (die Abrechnung erfolgt in Entgeltteilung). In den derzeit von der ebase berechneten 30,00 Euro sind die Entgelte für den überweisenden Kunden der ebase bereits enthalten.

Ausführungsfristen für Überweisungsausgänge

Überweisungen werden baldmöglichst bearbeitet. Überweisungsaufträge sind nur per schriftlichem Auftrag möglich.

4. Abrechnungsmodalitäten

Alle unter II. aufgeführten Entgelte werden über das Konto flex abgerechnet.

III. Wertstellung

- Für Überweisungsausgänge (Inlandsüberweisung und SEPA-Überweisung) in Euro: Buchungstag
- Für Überweisungseingänge (Inlandsüberweisung und SEPA-Überweisung) in Euro: taggleich
- Grenzüberschreitende Überweisungsausgänge außerhalb des SEPA-Raums¹³: Buchungstag
- Grenzüberschreitende Überweisungseingänge außerhalb des SEPA-Raums¹³: taggleich

IV. Annahmefristen für Überweisungen und Lastschriften

Beleglose Aufträge: bis 16.00 Uhr an Geschäfts-/Bankarbeitstagen der European Bank for Financial Services GmbH

Beleghafte Aufträge: bis 12.00 Uhr an Geschäfts-/Bankarbeitstagen der European Bank for Financial Services GmbH

Alle nach den Annahmefristen eingehenden Zahlungsaufträge gelten als am folgenden Geschäfts-/Bankarbeitstag zugegangen.

Die ebase haftet nicht gegenüber dem Kunden, soweit der Auftrag des Kunden aufgrund höherer Gewalt nicht weitergeleitet und/oder ausgeführt werden kann.

V. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der EU-Geldtransferverordnung

Die EU-Geldtransferverordnung (Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die European Bank for Financial Services GmbH als Bank, bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die ebase die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die ebase Zahlungsdaten überprüft, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantwortet und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

¹ Transaktionsentgelte sind derzeit gemäß § 4 Nr. 8 e UStG nicht umsatzsteuerpflichtig.

² Ein Auftrag im außerbörslichen Direkthandel kann nur über das Online-Banking erteilt werden, eine telefonische Auftragserteilung ist nicht möglich.

³ Eilüberweisungen sind nur in Euro innerhalb des EWR möglich.

⁴ Die Umsätze von gesetzlichen Zahlungsmitteln sind derzeit gemäß § 4 Nr. 8 b UStG nicht umsatzsteuerpflichtig.

⁵ Grenzüberschreitende (Dauer-)Überweisungen (außer SEPA-Überweisung) per Online-Auftrag ins Ausland sind nicht möglich. Auslandsüberweisungen sind nur mit Angabe von IBAN und BIC möglich.

⁶ Die Abrechnung erfolgt per Rechnungstellung.

⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben, sofern der Kunde die Adressnachforschung aufgrund einer Postretoure zu vertreten hat. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der ebase kein oder geringer Schaden entstanden ist.

⁸ Bankarbeitstage sind alle Geschäftstage gemäß Punkt „Geschäftstage/Bankarbeitstage der ebase“ dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses.

⁹ Das Forward-Pricing kann von der ebase abweichend vom jeweiligen Verkaufsprospekt/von den Vertragsbedingungen des Fonds geregelt werden, wenn aus abwicklungstechnischen Gründen die Order von der ebase bereits am Vortag weitergeleitet werden muss.

¹⁰ Ein monatlicher (Online-)Kontoauszug wird nur erstellt, falls im betreffenden Kalendermonat Umsätze auf dem jeweiligen Konto bei der ebase stattgefunden haben.

¹¹ SEPA-Lastschriften sind nur zugunsten bzw. zulasten der angegebenen externen Bankverbindung möglich.

¹² Der Kontoinhaber trägt die Entgelte, die für die Überweisung anfallen; insbesondere können weitere Entgelte bei der Empfängerbank anfallen, welche der Empfänger zu tragen hat.

¹³ Die Aufzählung der zum SEPA-Raum gehörenden Staaten und Gebiete findet sich im Anhang der Bedingungen für den Zahlungsverkehr.